

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2025

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Schlüsselparameter	4
3	Risikomanagementziele und -politik	7
3.1	Risikomanagementansatz des Instituts	7
3.2	Risikoerklärung	11
3.3	Unternehmensführungsregelungen	13
4	Anwendungsbereich	16
4.1	Tochtergesellschaften	16
4.2	Meldebögen	18
5	Eigenmittel	2
5.1	Eigenmittelstruktur	2
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	9
5.3	Eigenmittelanforderungen	14
5.4	Verschuldungsquote	19
6	Kreditrisiken	24
6.1	Definition	24
6.2	Risikomanagementziele und -politik	24
6.3	Risikomessung	26
6.4	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	26
6.5	Kreditrisikominderungstechniken	34
6.6	Verwendung des Standardansatzes (KSA)	36
	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	39
6.7	IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	56
6.8	Gegenparteiausfallrisiko	57
6.9	Verbriefungen	62
7	Marktpreisrisiken	67
7.1	Definition	67
7.2	Risikomanagement	67
7.3	Risikomessung	67
7.4	Eigenmittelanforderungen	68
7.5	Zinsrisiko im Anlagebuch	68
8	Liquiditätsrisiken	70
8.1	Definition	70
8.2	Liquiditätsanforderungen	70
8.3	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	83
9	Operationelle Risiken	87
9.1	Definition	87
9.2	Risikomanagement	88
9.3	Meldebögen	88
10	Geschäftsstrategisches Risiko	92

10.1	Definition.....	92
10.2	Risikomanagement.....	92
11	ESG-Risiken	93
11.1	Qualitative Angaben	93
11.2	Quantitative Angaben	98
12	Anhang: Hauptmerkmale von Instrumenten (EU CCA).....	109

1 Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine Universalbank für Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und ausgewählten europäischen Nachbarländern. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB verfolgt insbesondere im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in spezialisierten Finanzierungsbereichen (z.B. Akquisitionsfinanzierungen) mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von mehr als 1,9 Mrd. Euro hartem Kernkapital. Mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro wurde die OLB Anfang 2025 zu einem großen Institut gem. CRR und wird seither direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt.

Mit Wirkung vom 2. Januar 2026 (Closing) wurde die TARGO Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Banque Fédérative du Crédit Mutuel, neue Eigentümerin der OLB. Der Kaufvertrag (Signing) wurde am 19. März 2025 geschlossen. Die Banque Fédérative du Crédit Mutuel gehört zur Credit Mutuel-Gruppe, die führende französische Genossenschaftsbank und gemessen an ihrer Bilanzsumme die neuntgrößte Bank in der Eurozone

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und -management der OLB zu verschaffen. Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Verschuldung,
- das Risikomanagement der OLB
- sowie Management und Umfang der wesentlichen Risikokategorien.

Mit diesem Bericht legt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) und der zugehörigen Durchführungsverordnungen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 offen. Der Vorstand hat die Veröffentlichung des Berichts genehmigt und eine zugehörige Risikoerklärung abgegeben (siehe [Risikoerklärung](#)).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in einem separaten Dokument. Auf die Offenlegung der folgenden Meldebögen wird verzichtet:

- **EU INS1:** Die OLB hat keine Versicherungsbeteiligungen.
- **EU INS2:** Die OLB ist kein Finanzkonglomerat.
- **EU LI3:** Die OLB ist keine aufsichtsrechtliche Gruppe. Sie meldet auf Einzelinstitutsebene.
- **EU PV1:** Verzicht wegen Unwesentlichkeit, die geringe Position wird in Kapitel [Meldebögen](#) kommentiert
- **EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8:** Die OLB ist kein großes Institut mit mind. 5 % notleidenden Positionen.
- **EU CQ7:** Die OLB hat keine Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren in Besitz genommen.
- **EU CR7 und EU CCR 6:** Die OLB hat keine Kreditderivate.
- **EU CR9.1:** Artikel 180 (1) f) CRR findet in der OLB keine Anwendung.
- **EU CCR7:** Die in Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR dargelegten IMM finden in der OLB keine Anwendung.
- **EU SEC2:** Die OLB ist kein Handelsbuchinstitut.
- **EU MR1:** Der in diesem Dokument kommentierte Wert liegt unterhalb der Bagatellgrenze (Unwesentlichkeit).
- **EU CVA2, EU CVA3 und EU CVA4:** Die OLB wenden den reduzierten Basisansatz an

In diesem Bericht werden zunächst die Schlüsselparameter des Instituts offengelegt, gefolgt von einer Beschreibung des Risikomanagements, inklusive einer Risikoerklärung der Geschäftsleitung, sowie den Unternehmensführungsregelungen. Im darauffolgenden Kapitel wird zunächst der Anwendungsbereich beschrieben und anschließend ein Überblick über die Eigenmittel berichtet. Danach werden die für die OLB wesentlichen Risikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie das geschäftsstrategische Risiko behandelt. Anschließend wird über das Management von ESG-Risiken berichtet.

2 Schlüsselparameter

Der **Meldebogen EU KM1** zeigt die wesentlichen Schlüsselparametern der OLB und enthält die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum jeweiligen Offenlegungstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Die harte Kernkapitalquote der OLB erhöhte sich zum Jahresende 2025 auf 13,9% gegenüber 13,1% per 31.12.2024. Hintergrund war der Anstieg des harten Kernkapitals durch die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses aus 2024 in Höhe von 141 Mio. Euro durch den Gewinnverwendungsbeschluss. Das harte Kernkapital belief sich per 31.12.2025 auf 1.789 Mio. Euro (1.665 Mio. Euro per 31.12.2024). Von einer weitergehenden Thesaurierung unterjähriger Zwischenergebnisse auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR hat die Bank im Jahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Die risikogewichteten Aktiva nahmen 2025 um 121 Mio. Euro auf 12.870 Mio. Euro zu. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der RWA für operationelle Risiken zurückzuführen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 106 Mio. Euro auf 1.354 Mio. Euro, was auf einen wachstumsbedingten Anstieg der Bemessungsgrundlagen zurückzuführen ist. Die RWA für Adressrisiken zeigten sich im Jahr 2025 nahezu unverändert. Diesbezüglich steht ein entlastender Effekt aus dem Inkrafttreten von Basel IV in Höhe von 308 Mio. Euro ein Anstieg aus dem Volumenwachstum und weiteren Portfolioeffekten in Höhe von 323 Mio. Euro gegenüber.

Die 12-Monats-Durchschnittswerte der Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR liegen im Berichtsjahr wie im Vorjahr deutlich über 100 % und spiegeln damit die komfortable Liquiditätssituation der OLB wider.

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.789	1.796	1.799	1.803	1.665
2	Kernkapital (T1)	1.938	1.947	1.950	1.954	1.816
3	Gesamtkapital	2.359	2.391	2.405	2.414	2.279
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	12.870	12.997	13.010	12.740	12.749
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	12.870	12.997	13.010	12.740	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,90%	13,82%	13,83%	14,15%	13,06%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	13,90%	13,82%	13,83%	14,15%	–
6	Kernkapitalquote (%)	15,06%	14,98%	14,99%	15,34%	14,24%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,06%	14,98%	14,99%	15,34%	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,33%	18,40%	18,49%	18,95%	17,88%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,33%	18,40%	18,49%	18,95%	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,41%	2,41%	3,41%	3,41%	3,41%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,35%	1,35%	1,92%	1,92%	1,92%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,81%	1,81%	2,37%	2,37%	2,37%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,41%	10,41%	11,41%	11,41%	11,41%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,87%	0,86%	0,86%	0,86%	0,87%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,13%	0,13%	0,13%	0,27%	0,30%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,51%	3,50%	3,49%	3,62%	3,67%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,92%	13,91%	14,90%	15,03%	15,07%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,25%	7,17%	6,62%	6,97%	5,87%

Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.993	36.366	36.648	36.479	35.213
14	Verschuldungsquote (in %)	5,39%	5,35%	5,32%	5,36%	5,16%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.316	4.246	4.102	3.956	3.887
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.210	3.146	3.046	2.932	2.849
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	504	516	518	543	536
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.706	2.630	2.528	2.389	2.312
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	159,82%	161,79%	162,32%	165,86%	168,91%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	25.248	25.039	24.992	25.274	24.443
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	21.903	21.637	21.542	21.049	20.606
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,27%	115,73%	116,02%	120,07%	118,65%

3 Risikomanagementziele und -politik

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts

3.1.1 Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie in Treasury & Markets sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finance, Controlling und Treasury & Markets, die Bereichsleiter Strategic Risk Management und CRM and Restructuring sowie die Heads of Risk Control, Finance, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

3.1.2 Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

3.1.3 Risikostrategie und Risk Appetite Statement

Die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement werden vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Sie leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigen die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie und des Risk Appetite Statements erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- Strategien und die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleisten soll. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand über-prüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

3.1.4 Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Geschäftsstrategische Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie und das Risk Appetite Statement finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. Environmental, Social and Governance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken in den wesentlichen Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Weitere Informationen werden in den Risikokategorie-Kapiteln offengelegt.

3.1.5 Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

3.1.5.1 Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Gesamtkapitalanforderungen führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

3.1.5.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf

die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird mit einem reinen barwertigen Ansatz ermittelt und beinhaltet keine Neugeschäftsannahmen.

3.1.5.3 **Stresstests**

Die Bank führt regelmäßig Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen durch Variation einzelner Risikofaktoren oder in Form von Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden im Kapitalplanungsprozess und im Risikomanagement verschiedene adverse Szenarien für das Gesamtportfolio der Bank berücksichtigt. Insbesondere werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

3.1.5.4 **Sanierungsplan**

In Übereinstimmung mit der BRRD und dem einschlägigen deutschen Recht sowie der MaSanV hat die OLB ein Sanierungsplanungsrahmenwerk in die Gesamtbank-steuerung integriert. Dieses ist darauf ausgerichtet, die Auswirkungen möglicher Risikoereignisse auf die Bank und ihre Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens rechtzeitig und koordiniert zu antizipieren, zu identifizieren, abzuschwächen und zu bewältigen. Der Sanierungsplan wird mindestens jährlich aktualisiert und weiterentwickelt.

3.1.6 **Organisation des Risikomanagements und -controllings**

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

3.1.7 Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikokategorie	Gremium/Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee, Retail Risk Komitee
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Asset-Liability Committee
Operationelles Risiko	Risikokomitee, Non-Financial Risk Committee
Geschäftsstrategisches Risiko	Asset-Liability Committee

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in Geschäfts-, Risikostrategie und Risk Appetite Statement definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

3.1.8 Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control, zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance, Corporate Resilience sowie Governance, Process & Controls sowie bei Geschäftsstrategischen Risiken in den Abteilungen Finance und Controlling. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass neue regulatorische Anforderungen fristgerecht umgesetzt werden und wirksame Verfahren zur Einhaltung bestehender wesentlicher Regularien etabliert sind. Sie identifiziert und überwacht das Compliance-Risiko als Bestandteil der nicht finanziellen Risiken.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Operational Risk Management ist dezentral organisiert und wird von den Head of der Fachbereiche sichergestellt und verantwortet. Den Umgang mit Reputationsrisiken koordiniert die Gruppe Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist zudem für die Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie risikoorientiert den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit prüft.

3.1.9 Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Heads of) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die standardisierten externen Risikomeldungen werden über die Abteilung Finance an die Deutsche Bundesbank zur Datenqualitätssicherung gemeldet. Von dort aus werden sie den aufsichtlich zuständigen Einheiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es auch direkte Berichte an die Europäische Zentralbank.

3.2 Risikoerklärung

Bei der Risikoerklärung handelt es sich gemäß Artikel 435 Abs. 1 e) und f) CRR sowie Artikel 451a Absatz 4 CRR um die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie der Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der OLB. Das Leitungsorgan der Bank hat die Risikoerklärung im Rahmen des Genehmigungsprozesses des vorliegenden Offenlegungsberichts genehmigt und unterschrieben.

Die OLB ist eine Universalbank mit langfristiger Geschäftsausrichtung, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee sowie das überregionale Kreditgeschäft in speziellen Finanzierungsbereichen wie unter anderem dem größervolumigen Firmenkundengeschäft, Acquisition Finance, Football Finance und International Diversified Lending.

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risk Appetite Statement und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und Geschäftsstrategisches Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Von den übrigen Risiken entfallen zum Berichtsstichtag 45 % des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko und 43 % auf das Marktpreisrisiko. Das Credit Spread Risiko ist seit 2025 Teil des Marktpreisrisikos.

Ergänzend werden regelmäßig portfoliospezifische Stresstests durchgeführt und die Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit der Bank überprüft. Für das Liquiditätsrisiko werden ebenfalls Stresstests durchgeführt. Umfang und Steuerung der wesentlichen Risikoarten werden im Offenlegungsbericht ausführlich beschrieben.

Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung der Risikostrategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation sowie die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Trotz aller Prozesse und Vorkehrungen resultieren unvermeidliche Bedrohungen aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Beispiele für existenzielle Bedrohungen für die OLB sind der Ausfall Deutschlands oder eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende schwere Wirtschaftskrise in Deutschland, deren Folgen weit über die von der Bank untersuchten Extremszenarien hinausgehen.

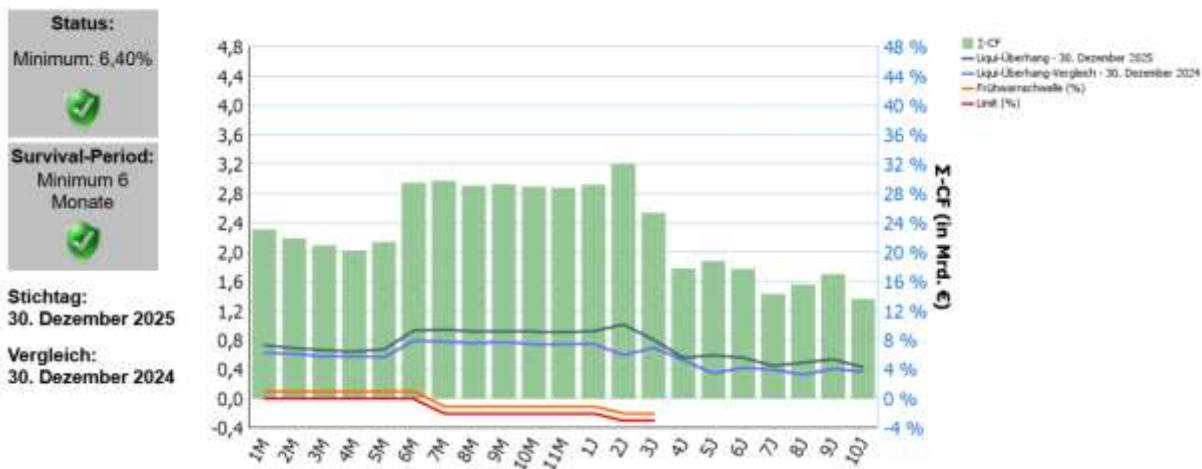
Die OLB steuert ihre Risiken auf Basis der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds werden Reserven in ausreichender Höhe vorgehalten. Die folgende Tabelle zeigt das bankweite Risiko sowie die Risiken der wesentlichen Risikokategorien in der ökonomischen Risikotragfähigkeit in Form eines Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr:

Ökonomische Risikotragfähigkeit per 31.12.2025	Mio. €
Kreditrisiko	294,3
Marktpreisrisiko	286,6
Liquiditätskostenrisiko	0,0
Operationelles Risiko	80,4
Bankweites Risiko	661,3

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Berichtsstichtag deutlich erfüllt. Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko zu 322 % abgeschirmt werden. Die Limite für die wesentlichen Risikokategorien gemäß Risikostrategie werden eingehalten.

Im normativen Steuerungskreis werden die regulatorischen Anforderungen der CRR bezüglich der angemessenen Eigenkapitalausstattung überwacht. Die OLB verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sämtliche Kapitalquoten der Bank liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Kernkapitalquote (T1) beträgt zum Jahresende 2025 15,06 %.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich u.a. in den Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie der Liquiditätsablaufbilanz, dargestellt in der folgenden Grafik:



Im Downgrade-Szenario besteht zum 30. Dezember 2025, wie auch in allen anderen Stressszenarien und im Basisszenario, ein kumulierter Liquiditätsüberhang für einen Betrachtungszeitraum bis zu zehn Jahren. Die Ziel-Survival-Period und die festgelegten Frühwarnschwelle und Limite werden eingehalten.

3.3 Unternehmensführungsregelungen

3.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Anzahl der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Berichtstichtag. Mehrere Mandate gelten gemäß § 25d Abs. 3 KWG als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden. Die Anzeige ist auf Funktionen außerhalb der OLB beschränkt. Auf die Offenlegung von Mitgliedern ohne weitere Mandate wird verzichtet.

Tabelle: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
John Denhof	1	1
Brent George Geater	1	1
Dr. Sebastian Schäfer	1	1
Heike Munro	0	2
Mikhail Rychev	0	1
Karin Katerbau	0	2

Tabelle: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Stefan Barth	2	0
Marc Kofi Ampaw	2	0
Dr. Rainer Polster	2	0

3.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

3.3.2.1 Vorstand

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Eignungspolicy verankerten Ziele und Strategien einschließlich der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands zudem eine breite Vielfalt im Hinblick auf den Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund an. Vorausgesetzt werden einerseits die individuelle Eignung hinsichtlich Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit sowie andererseits die kollektive Eignung der Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit.

Die fachliche Eignung auf individueller Ebene setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse sowohl der Geschäftstätigkeit von Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituten im Allgemeinen (insbesondere Berufserfahrung im Kreditgeschäft und im Risikomanagement) als auch des spezifischen Geschäftsmodells der OLB sowie der ressortspezifischen Anforderungen verfügt. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht direkt verantwortlich ist. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass das Vorstandsmitglied ausreichend Leitungserfahrung besitzt. Von allen Vorstandsmitgliedern wird darüber hinaus erwartet, dass sie über bestimmte, in der Eignungspolicy näher beschriebene persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen. Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben. Die Mitglieder des Vorstands müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass die Vorstandsmitglieder in Anbetracht ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen jederzeit, d.h. auch in Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufwand, in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch tatsächlich aufzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich verpflichtet, den

ihnen durch das Institut übertragenen Aufgaben ihre volle und uneingeschränkte Arbeitskraft zu widmen. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Tätigkeiten des Instituts einschließlich seiner Hauptrisiken notwendig sind. Insbesondere müssen sie insgesamt über ein ausgewogenes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die dem Geschäftsmodell, dem Risikoappetit, der Strategie und der Märkte, auf denen das Institut tätig ist, entsprechen. Darunter fallen insbesondere Kenntnisse zu den folgenden Themengebieten:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell(e), inkl. wichtiger Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, inkl. wesentlicher Risiken des Instituts und deren Unterarten,
- Corporate Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Rechnungslegung,
- Informationstechnologie und -sicherheit,
- rechtliche sowie regulatorische Rahmenbedingungen,
- Compliance- und Revisionsfunktion,
- interne und externe Kommunikation, Stakeholdermanagement.

Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gesamtvorstands sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Die Mitglieder des Vorstands sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder durch. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit.

3.3.2.2 Aufsichtsrat

Neben den gesetzlichen Vorgaben des § 25d KWG hinsichtlich der notwendigen Sachkunde von Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berücksichtigt die OLB bei der Besetzung insbesondere die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemäß der Geschäftsordnung zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Oldenburgische Landesbank AG betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Des Weiteren muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands notwendig sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und dem Aufsichtsrat regelmäßig nicht länger als 15 Jahre angehören.

Die erforderliche Sachkunde beinhaltet die Fähigkeit zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftstätigkeit des Instituts und gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie als Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter bestellt bzw. gewählt worden sind. Um die vom Institut getätigten Geschäfte und deren Risiken verstehen zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über ausreichende Kenntnisse der wichtigsten Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien, der institutsweiten Risiken bzw. des Risikomanagements, der gesetzlichen Grundlagen und Governance-Regelungen sowie der Compliance- und Revisionsfunktion verfügen. Ein Aufsichtsratsmitglied muss zudem in der Lage sein, an Kollektiventscheidungen des Gesamtorgans mitzuwirken und ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.3 gilt entsprechend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass sie jederzeit in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch tatsächlich aufzuwenden. Es gelten die jeweils gültigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zur Mandatsbegrenzung.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, die zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands erforderlich sind. Vorausgesetzt werden daher ausreichende kollektive Kenntnisse der unter Ziffer 1.5 genannten Themengebiete, die die Grundlage des Handelns des Vorstands beschreiben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut

sein. Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse müssen individuell und in der Gesamtheit jeweils über ausreichend Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen, um die dem Ausschuss zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Die Mitglieder des Risikoausschusses des Aufsichtsrats müssen individuell und in der Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend Risikomanagement und Kontrollverfahren verfügen. In Erfüllung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Gemäß § 25d Abs. 9 KWG ist muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats sollen über ein ausreichendes Maß an kollektiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Instituts sowie betreffend das Auswahlverfahren und die Eignungsanforderungen verfügen, um die entsprechende Zusammensetzung des Leitungsorgans bewerten und adäquate Kandidaten für zu besetzende Stellen empfehlen zu können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmersvertreter“) gewählt. Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Als Arbeitnehmersvertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder durch. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt.

3.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ist in einer eigenen Diversitätspolicy beschrieben, die die oben beschriebenen Auswahlkriterien der Eignungspolicy um Diversitätsaspekte bzgl. der Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans ergänzt.

3.3.3.1 Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungshintergrund, beruflichen Hintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Sachkunde sowie fachlichen Qualifikation und Eignung – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Vorstandsmitglieder betrachtet, so dass auch unterschiedliche Sichtweisen im Vorstandsgremium gefördert werden. Dies spiegelt sich auch in Positionsbeschreibungen für die einzelnen Vorstandsressorts wider.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat insbesondere auch auf die Zielsetzung der Bank, einen adäquaten Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder zu erreichen. Dies zählt auf die übergeordnete Zielsetzung einer Chancengleichheit von Frauen und Männern in der OLB ein. Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt aktuell 20%. Mindestens eine Frau soll dem Vorstand angehören. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung wird bis zum 30.11.2028 gesetzt.
- Angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund.

Im Rahmen konkreter Besetzungsentscheidungen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse und der Förderung des Unternehmenswohls.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Die Zielvorgaben gemäß Diversitätspolicy wurden zum Berichtsstichtag mit Ausnahme der Frauenquote (0%) erreicht.

3.3.3.2 **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Gremiums eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungsstand, beruflicher Hintergrund, Herkunft, Geschlecht, Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Aufsichtsratsmitglieder müssen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur aktiven Begleitung der strategischen Entwicklung der OLB verfügen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter

unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge und der Ermittlung und Auswahl geeigneter Kandidaten wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikation (Eignung) die Zielsetzung eines hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewogenen und vielfältigen Gremiums. Hinsichtlich der Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind die gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen zu beachten.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt aktuell 20%. Der zeitliche Rahmen für diese Umsetzung wird bis 30.11.2028 gesetzt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihre berufliche Erfahrung und ihre Fachkenntnisse optimal ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann und die Vielfalt der Eigenschaften so unterschiedlich sind, dass eine Vielzahl von Sichtweisen im Gremium möglich ist.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht dem angestrebten Anforderungsprofil hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen. Die Diversitätsziele wurden zum Berichtsstichtag erreicht.

3.3.4 **Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen**

3.3.4.1 **Risikoausschuss des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, vier Vertreter der Anteilseigner- und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2025 haben vierzehn Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.

3.3.4.2 **Risikokomitee**

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finance, Controlling und Treasury & Markets, die Bereichsleiter Strategic Risk Management und CRM and Restructuring sowie die Heads of Risk Control, Finance, Controlling und Treasury & Markets vertreten. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im monatlichen Turnus. Im Berichtsjahr haben 12 Sitzungen stattgefunden.

3.3.5 **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Der Informationsfluss wird in [Kapitel 3.1.9](#) beschrieben.

4 **Anwendungsbereich**

Die OLB war im Berichtszeitraum zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Eine Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bestand zum Offenlegungstichtag nicht. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB (Artikel 436 f), g) und h) CRR) und **Meldebogen EU LI3** (Artikel 436 b) CRR).

4.1 **Tochtergesellschaften**

Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt.

4.1.1 Weser-Funding

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 2.890,4 Mio. Euro rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext mehrerer Asset/Mortgage-Backed-Security (ABS/MBS)-Transaktionen abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft.

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs von Junior Tranchen der Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, wurden diese Forderungen weiterhin von ihr bilanziert. Die erworbenen ABS-Notes wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Anlagevermögen in dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (im Falle der Börsenfähigkeit) bzw. „Sonstige Vermögensgegenstände“ (bei fehlender Börsenfähigkeit) ausgewiesen. Sie sollen bis zur Endfälligkeit bzw. bis zur Tilgung im Bestand der OLB verbleiben.

In korrespondierender Höhe von 2.885,1 Mio. Euro wurden Verbindlichkeiten aus der Verbriefungstransaktion gegenüber der Weser Funding S.A. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Im Rahmen einer Transaktionsstruktur erhielt die OLB für die Senior Tranchen der Compartments 4 und 5 mehrere besicherte, variabel verzinsliche Darlehen, die als Teil der sonstigen Termineinlagen im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wurden. Als Sicherheiten für die in diesem Kontext erhaltenen verbrieften Senior und Junior Notes im Anlagebestand der OLB dienten Forderungen aus Kreditgeschäft (siehe oben „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“), die die OLB weiterhin in der Bilanz ausweist und die bei der OLB im Rahmen ihrer originären Bankgeschäfte entstanden sind. Als weitere Sicherheit diente ein Total Return Swap mit dem Refinanzierungspartner.

Die Tranchen der Compartments 4, 5 und 6 wurden vollständig von der Bank erworben und deren Senior Tranchen dienen der Refinanzierung, z.B. im Rahmen von Repo- oder Offenmarktgeschäften.

Im Falle der in beiden 2025 emittierten „Residential Mortgage Backed Securities“ (RMBS 2025 R-1 und RMBS 2025 R-2) wurden die verbrieften Class A Notes bei externen Investoren platziert.

Art. 245 Abs. 2 Unterabsatz 2 der CRR sieht vor, dass bei Verbriefungspositionen, bei denen ein signifikantes Kreditrisiko nicht übertragen wurde, weiterhin die der Verbriefung zugrundeliegenden Risikopositionen so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen werden, als seien sie nicht verbrieft worden. Vor diesem Hintergrund bilden die verbrieften Forderungen weiterhin die Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen. Aus dem Investment in die Verbriefung entsteht deshalb keine Eigenkapitalanforderung.

4.1.2 OLB-Pensionsfonds

Die OLB hat mit der Allianz Pensionsfonds AG einen Gruppenpensionsplan abgeschlossen („OLB-Pensionsfonds“). Im Rahmen des Gruppenpensionsplans erbringt der Pensionsfonds gegenüber den Versorgungsberechtigten Leistungen entsprechend der bisherigen Versorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist und dem Pensionsfonds die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dem Pensionsfonds wurden durch die OLB liquide Mittel zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen in einen Spezialfonds und in einem von der Allianz Lebensversicherungs-AG angebotenen Produkt angelegt wurden.

Die OLB trägt das wirtschaftliche Risiko, dass die dem OLB-Pensionsfonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Deckung der übertragenen Verpflichtungen ausreichen und muss ggf. Nachschüsse leisten. Zudem profitiert die Bank von einer positiven Entwicklung der Kapitalanlagen des OLB-Pensionsfonds oder einer deutlichen Reduzierung der Verpflichtungen (z. B. durch Ableben von Versorgungsberechtigten). Insofern sind der OLB die wesentlichen Chancen und Risiken des OLB-Pensionsfonds zuzurechnen.

Das Vermögen des OLB-Pensionsfonds ist mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen und wäre damit nicht auf der Aktivseite einer Konzernbilanz auszuweisen. Aufgrund der Saldierung des Vermögens des OLB-Pensionsfonds und der Nichtbilanzierung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses ergäben sich keine Effekte in einer Konzern-GuV durch den OLB-Pensionsfonds.

4.1.3 Verzicht auf Einbeziehung:

In der RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss (...) wird in Art. 2 Nr. 16 der Begriff „wesentlich“ als der Status von Informationen definiert, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Aufgrund der Besonderheiten des Bankgewerbes sind für den Analysten eines Jahresabschlusses einer Bank folgende Aspekte relevant:

- Eigenkapital der Gesellschaft
- Liquiditätslage
- Ertragslage
- Ertrags-/Risikorelevante Bilanzposten

Im Ergebnis sind die Informationen, die ein Nutzer durch die Einbeziehung des OLB-Pensionsfonds und der Weser-Funding-Zweckgesellschaften in einen Konzernabschluss erhalte, als nicht wesentlich zu beurteilen, da deren Auslassung sich lediglich auf die Konsolidierung bestimmter Bilanzposten beschränkt und keinen Einfluss auf das Eigenkapital, die Liquiditäts- und Ertragslage hat und somit Entscheidungen, die auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens getroffen würden, nicht beeinflusst.

Die genannten Zweckgesellschaften und der OLB-Pensionsfonds sind daher einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. In den vergangenen Jahren hatte die OLB somit auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses verzichtet.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank stellt die OLB seit dem 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS-Konzernabschluss auf. Im Rahmen der International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden die Compartments der Weser Funding S.A. in den Konsolidierungskreis aufgenommen (OLB-Konzern). Auch wenn für das Geschäftsjahr 2025 keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses bestand, hat die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung in den Jahren 2022 bis 2025 fortgesetzt.

Die beiden Tochtergesellschaften, drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an sechs sonstigen Unternehmen.

4.2 Meldebögen

In den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wird eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Risikopositionswert (LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR-Meldebogen.

Im **Meldebogen EU LI1** sind die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch, da die OLB ihre Eigenkapitalmeldung auf Einzelinstitutsebene erstellt.

Ausgehend von Geschäftsbericht werden Positionen für aufsichtsrechtliche Zwecke in den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wie folgt berücksichtigt:

- Unter dem Kreditrisiko- und dem Verbriefungsrahmen werden verschiedene kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen einbezogen.
- Derivative Positionen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unterliegen dem Gegenparteiausfallrisikorahmen (CRR-Rahmen).
- Dem Marktrisikorahmen unterliegen ausschließlich Positionen mit einem Fremdwährungsrisiko.
- Aus den Bilanzpositionen „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ unterliegen Positionen in Höhe von 2,87 Mrd. Euro nicht der Eigenkapitalunterlegung. Bei 2,44 Mrd. Euro handelt es sich um Positionen aus der Asset-Backed-Security – Transaktion (siehe Kapitel 4.1.1), die keinem Kreditrisiko unterliegen. Anstelle dessen werden die zugrunde liegenden Kredite in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. 0,43 Mrd. Euro entfallen auf eigene Pfandbriefe im Bestand, die keinem Kreditrisiko unterliegen.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten begründet:

- Bei kreditrisikorelevanten Positionen wird für bilanzielle Zwecke die gebildete Risikovorsorge vom Forderungssaldo abgezogen, um den Buchwert zu ermitteln. Für aufsichtsrechtliche Zwecke ist die Risikovorsorge für Positionen, die im IRBA bewertet werden, im Positionswert enthalten (**EU LI2 / Zeile 7**).
- Im Kreditrisikorahmen kommen bei der Ermittlung des Risikopositionswertes für außerbilanzielle Positionen Kreditrisikoumrechnungsfaktoren zur Anwendung (**EU LI2 / Zeile 9**).
- Im Kreditrisikorahmen werden für aufsichtsrechtliche Zwecke die außerbilanziellen Positionen aus widerrufenen Kreditzusagen (2,69 Mrd. Euro) zusätzlich betrachtet (**EU LI2 / Zeile 11**).
- Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute, die Teil eines Repo-Geschäftes sind (1,38 Mrd. Euro), wurden in der Tabelle LI1 unter der Kategorie CCR-Rahmen ausgewiesen. Das Kreditrisiko dieser Positionen ist zusätzlich im Kreditrisikorahmen relevant und wird deshalb als Unterschied im Meldebogen **EU LI2** gezeigt (Zeile 11).
- Bei Derivaten besteht der HGB-Buchwert lediglich aus der Zinsabgrenzung. Für die Ermittlung des Positionswertes aus derivativen Geschäften wendet die OLB im CCR-Rahmen die Standardmethode für Gegenparteiausfallrisiken (SA-CCR) nach Artikel 274ff. CRR an. Die Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten ergeben sich aus der Berücksichtigung der Marktwerte und deren Netting auf Grundlage von anerkannten Rahmenverträgen (**EU LI2 / Zeile 6**), sowie sonstiger Berechnungsvorschriften des SA-CCR, wie der alpha-Faktor oder der künftige Positionswert (**EU LI2 / Zeile 11**).
- Für Repo-Geschäfte kommt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223ff. CRR zur Anwendung. Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten beruhen unter anderem auf der Anrechnung von Marktwerten statt Buchwerten bei Wertpapieren, der Sicherheitenverrechnung sowie auf aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen (**EU LI2 / Zeile 11**).
- Die First-Loss- und Mezzanine-Tranche sowie der STS-Floor aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von in Summe 69 Mio. Euro werden von der Bemessungsgrundlage der durch sie besicherten Kredite abgezogen. (**EU LI2 / Zeile 10**).
- Auch bei der Ermittlung des Fremdwährungsrisikos sind die derivativen Positionen ein wesentlicher Unterschiedsbestandteil aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Zum Offenlegungsstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettowährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich.

Der **Meldebogen EU PV1** gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung aufgliedert nach Risikokategorien sowie ihrer Einordnung in das Handels- oder Anlagebuch. Für die OLB existieren zum Stichtag lediglich Bewertungsanpassungen nach dem Standardansatz – Zeile 12 Spalte F – in Höhe von rund 0,9 TEUR.

Meldebogen EU L11 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrieferahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	250	250	250	-	-	-
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-	-	-	-	-
3	Forderungen an Kreditinstitute	664	664	493	171	14	-
4	Forderungen an Kunden	26.141	26.141	24.253	-	1.888	792
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.171	9.171	3.802	1.376	1.429	2.564
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
6a	Handelsbestand	1	1	1	-	-	-
7	Beteiligungen	1	1	1	-	-	-
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Treuhandvermögen	20	20	-	-	-	20
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umlauf	-	-	-	-	-	-
11	Immaterielle Anlagewerte	13	13	7	-	-	6
12	Sachanlagen	36	36	36	-	-	-
13	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige Vermögensgegenstände	781	781	471	-	20	310
15	Rechnungsabgrenzungsposten	50	50	50	-	-	-
16	Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	33	33	33	-	-	-
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-
x	Aktiva insgesamt	37.161	37.161	29.396	1.547	3.317	2.901
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.615	5.615	-	1.611	32	4.004
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.752	22.752	-	-	432	22.752
3	Verbrieftes Verbindlichkeiten	2.626	2.626	-	-	-	2.626
3a	Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
4	Treuhandverbindlichkeiten	20	20	-	-	-	20
5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.151	3.151	-	-	-	3.151
6	Rechnungsabgrenzungsposten	109	109	-	-	-	109
6a	Passive latente Steuern	-	-	-	-	-	-
7	Rückstellungen	184	184	-	-	-	184
8	(weggefallen)	-	-	-	-	-	-
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	647	647	-	-	-	647
10	Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
11a	zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Beträge	-	-	-	0	-	-
12	Eigenkapital	2.058	2.058	-	-	-	2.058
x	Passiva insgesamt	37.161	37.161	-	1.611	464	35.550

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e				
						Posten im			
						Gesamt	Kreditrisikorahmen	Verbriefungs-rahmen	CCR-Rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	34.260	29.396	3.317	1.547	825			
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.611	–	–	1.611	464			
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	32.649	29.396	3.317	(64)	361			
4	Außerbilanzielle Beträge	2.882	2.510	372	–				
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	–	–	–	–				
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	176	–	–	176				
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	102	102	–	–				
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	–	–	–	–				
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	(3.943)	(3.943)	–	–				
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	(69)	–	(69)	–				
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	4.345	4.164	7	174				
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	36.142	32.229	3.627	286				

5 Eigenmittel

5.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die dargestellten Zahlen zum Offenlegungstichtag basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

5.1.1 Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 107.044.560 Euro ist in 53.522.280 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt (siehe [Anhang: Hauptmerkmale von Instrumenten \(EU CCA\)](#)).

5.1.2 Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus bedingten Wandelanleihen sowie aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Detaillierte Angaben zum zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

5.1.3 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist dem **Meldebogen EU CC1** zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im **Meldebogen EU CC2** dargestellt.

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2025 - in Mio. €

	a)	b)	
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	647	–
	davon: gezeichnetes Kapital	107	A
	davon: Kapitalrücklage	540	B
2	Einbehaltene Gewinne	1.195	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	D
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.842	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(6)	G
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	(6)	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	(16)	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	(16)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(25)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(53)	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.789	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	H1
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	150	H2
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	150	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	150	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.938	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	409	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	12	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	421	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	421	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.359	–
60	Gesamtrisikobetrag	12.870	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,90%	–
62	Kernkapitalquote	15,06%	–
63	Gesamtkapitalquote	18,33%	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,36%	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,87%	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,13%	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,35%	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,25%	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	72	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	31	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Der **Meldebogen EU CC2** stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Sie enthält die Bilanzpositionen, die für die Herleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sind. Da die Offenlegung der OLB auf Einzelinstitutsebene erfolgt sind und der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

31.12.2025 - in Mio. €

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Handelsbestand	1	1	F
2 Immaterielle Vermögenswerte	13	13	G
3 Gesamtkтива	37.161	37.161	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Nachrangige Verbindlichkeiten	647	647	H2, I
2 Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	D
3 Gesamtpassiva	37.161	37.161	–
Aktienkapital			
1 Gezeichnetes Kapital	107	107	A
2 Kapitalrücklage	540	540	B, H1
3 Gewinnrücklagen	1.195	1.195	C
4 Bilanzgewinn	216	216	E
5 Gesamtkapital	2.058	2.058	–

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der **Meldebögen EU CC1** und **EU CC2** aufgeführt:

- A Das gezeichnete Kapital in Höhe von rund 107,0 Mio. EUR setzt sich aus rund 53,5 Mio. Aktien zusammen und wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- B, H1 Die Kapitalrücklage in Höhe von 540,0 wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- C Die Gewinnrücklage in Höhe von rund 1.194,8 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- D Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- E Von einer unterjährigen Thesaurierung der Zwischenergebnisse auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR hat die Bank im Jahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.
- F Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 34 und 105 CRR (vorsichtige Bewertung) in Höhe von 0,9 TEUR.
- G Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 37 CRR (Immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von rund 6,4 Mio. EUR.

H2 Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können Geschäfte in Höhe von rund 149,9 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 und 52 CRR angerechnet werden. Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Amortisation nach Artikel 478 CRR sowie Zinsabgrenzungen, Geschäfte in Höhe von rund 421,0 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 und 63 CRR angerechnet werden.

Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen ergeben sich durch folgende Positionen:

- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) d und 40 CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 6,5 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) k ii (Verbriefungspositionen) um rund 15,9 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 26e (2) der Verordnung (EU) 2021/557 (STS-Floor) um rund 1,5 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 47c CRR (NPE-Backstop) um rund 23,1 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche Ergänzungskapital erhöht sich gemäß Artikel 62 d CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 12,4 Mio. EUR.

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung seit dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden **Meldebögen EU CCyB1** und **EU CCyB2** offen.

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2025 - in Mio. €

	a)
1 Gesamtrisikobetrag	12.870
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,87%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	112

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risikoposition insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Liechtenstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Deutschland	3.096	15.428	–	–	1.373	19.897	537	–	11	548	6.850	62,65%	0,75%
	Dänemark	21	31	–	–	–	52	3	–	–	3	38	0,31%	2,50%
	China	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
	Bulgarien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2,00%
	Brasilien	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	0,01%	–
	Bolivien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Dominikanische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Bermuda	38	–	–	–	–	38	–	–	–	–	–	–	–
	Australien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00%
	Argentinien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Ägypten	41	–	–	–	–	41	1	–	–	1	13	0,08%	–
	Antigua und Barbuda	–	3	–	–	–	3	–	–	–	–	–	0,01%	–
	Algerien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Zypern	86	22	–	–	–	108	3	–	–	3	38	0,38%	1,00%
	Belgien	2	19	–	–	–	21	1	–	–	1	13	0,06%	1,00%
	Vereinigte Arabische Emirate	6	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risikoposition insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Estland	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	0,01%	1,50%
	Frankreich	318	188	–	–	–	506	28	–	–	28	350	3,19%	1,00%
	Lettland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00%
	Kroatien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,50%
	Kasachstan	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Kanada	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Kaiman-Inseln	6	–	–	–	–	6	1	–	–	1	13	0,06%	–
	Jersey	178	–	–	–	–	178	13	–	–	13	163	1,45%	–
	Finnland	105	18	–	–	–	123	4	–	–	4	50	0,42%	–
	Japan	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Israel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Irland	130	1	–	–	1.420	1.551	9	–	17	26	325	3,00%	1,50%
	Indien	167	–	–	–	–	167	3	–	–	3	38	0,33%	–
	Hongkong	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	0,50%
	Großbritannien	273	235	–	–	90	598	18	–	1	19	238	2,22%	2,00%
	Griechenland	2	1	–	–	–	3	–	–	–	–	–	0,02%	0,25%
	Italien	303	279	–	–	120	702	28	–	1	29	363	3,40%	–
	Libanon	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	USA	13	20	–	–	512	545	1	–	7	8	100	0,84%	–
	Ukraine	9	–	–	–	–	9	–	–	–	–	–	0,03%	–
	Philippinen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Panama	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risikoposition insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Österreich	110	90	–	–	–	200	12	–	–	12	150	1,43%	–
	Oman	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Norwegen	–	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	2,50%
	Nigeria	6	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–
	Niederlande	2.898	159	–	–	–	3.057	100	–	–	100	1.250	11,46%	2,00%
	Neuseeland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mongolei	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mexiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mazedonien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Marokko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Malta	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Luxemburg	725	60	–	–	128	913	49	–	3	52	650	5,95%	0,50%
	Litauen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00%
	Polen	10	14	–	–	–	24	1	–	–	1	13	0,09%	1,00%
	Ungarn	1	1	–	–	–	2	–	–	–	–	–	0,01%	1,00%
	Portugal	29	95	–	–	–	124	3	–	–	3	38	0,30%	–
	Russland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Türkei	31	3	–	–	–	34	1	–	–	1	13	0,06%	–
	Tunesien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Tschechische Republik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,25%
	Thailand	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen – Wert der Risikopositionen im Anlagebuch		Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risikoposition insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Taiwan	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Südafrika	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rumänien	–	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	0,01%	1,00%
	Spanien	232	96	–	–	–	328	18	–	–	18	225	2,02%	0,50%
	Slowakei	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,50%
	Singapur	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Serbien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Schweiz	7	40	–	–	–	47	2	–	–	2	25	0,18%	–
	Schweden	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2,00%
	Saudi-Arabien	79	–	–	–	–	79	–	–	–	–	–	–	–
	Slowenien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00%
	Liberia	29	2	–	–	–	31	–	–	–	–	–	0,01%	–
020	Insgesamt	8.950	16.814	–	–	3.643	29.407	834	–	41	875	10.938	100,00%	

5.3 Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 für das standardisierte Mengengeschäft grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA), bei dem neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch die Risikoparameter des Loss Given Default (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) selbst geschätzt werden. Für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts nutzt die Bank den Basis-IRBA (F-IRBA). Hier kommen neben der selbstgeschätzten PD aufsichtlich vorgegebene LGD- und CCF-Parameter zur Anwendung.

Für Teilportfolios im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR.

Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB, dem BHN und der Degussa Bank vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Originator auftritt (synthetische Verbriefung), nutzt sie den SEC-IRBA gem. Art. 259 CRR. Für Verbriefungspositionen, in die die Bank investiert, wird der SEC-SA gem. Art. 261 verwendet (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)).

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den aufsichtsrechtlichen Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Der **Meldebogen EU OV1** zeigt die Gesamtrisikobeiträge aufgegliedert nach den Risikoarten. Ergänzend zu der Gesamtsumme der Risikoart Verbriefungspositionen im Anlagebuch ist ein Kapitalabzug aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von rund 16 Mio. EUR zu nennen. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Standardansatz ist im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderungen im IRB werden im **Meldebogen EU CR8** berichtet.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

31.12.2025 - in Mio. €

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.886	11.037	871
2	Davon: Standardansatz	5.701	5.762	456
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.593	2.614	207
4	Davon: Slotting-Ansatz	542	547	43
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	2.050	2.114	164
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	89	110	7
7	Davon: Standardansatz	61	82	5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	2	–
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	26	26	2
EU 10a	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	33	25	3
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	509	471	41
17	Davon: SEC-IRBA	132	142	11
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	377	329	30
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	–	–	–
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	1.354	1.354	108
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	–	–	–
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	
29	Insgesamt	12.870	12.997	1.030

Der **Meldebogen EU CMS1** zeigt den Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträgen auf Risikoebene.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	5.185	5.993	10.886	16.018	14.421
2	Gegenparteausfallrisiko	56	31	88	129	120
3	Anpassung der Kreditbewertung		33	33	33	33
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	132	377	509	1.163	632
5	Marktrisiko	–	–	–	–	–
6	Operationelles Risiko		1.354	1.354	1.354	1.354
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		–	–	–	–
8	Insgesamt	5.374	7.788	12.870	18.696	16.560

Einen Vergleich zwischen den nach dem standardisierten Ansatz und den internen Modellansätzen berechneten RWA für Kreditrisiken zeigt der **Meldebogen EU CMS2**.

Meldebogen EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen – Teil 1

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	20	–	20	–	–
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	0	0	0
EU 1b	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	–	–	–	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	156	318	346	508	508
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	2	2	2
4	Entfällt					
5	Unternehmen	1.793	3.392	4.948	6.548	5.712
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	321	472	321	472	380
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	121	205	121	205	165
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	200	267	200	267	215
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	148	338	763	953	953
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	21	26	21	26	26
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	128	312	128	312	312
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	–	–	–
7	Entfällt					

Meldebogen EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen – Teil 2

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC Risikopositionen eingestuft	2.469	5.231	3.746	6.508	5.748
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	12	12	12
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	97	152	547	602	602
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	19	30	19	30	30
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	191	563	191	563	563
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	291	291	291	291	291
9	Insgesamt	5.185	10.316	10.886	16.018	14.421

5.4 Verschuldungsquote

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2025 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der **Meldebögen EU LR1**, **EU LR2** und **EU LR3**. Die Anwendungsebene ist das Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Der **Meldebogen EU LR1** zeigt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. Der **Meldebogen EU LR2** zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer. Der **Meldebogen EU LR3** zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Verschuldungsquote in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Asset/Liability Committee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Verschuldungsquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Prozentpunkte auf 5,39%. Im Jahresvergleich stand dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 780 Mio. Euro eine Erhöhung des Kernkapitals um 123 Mio. Euro gegenüber.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2025 - in Mio. €		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	37.161
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(20)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	519
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	99
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.402
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	(3.168)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.993

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2025 - in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2025	30.06.2025
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	34.312	35.065
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(53)	(41)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	34.259	35.024

Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	378	292
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	141	163
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	519	455
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	99	121
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–	–
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	99	121
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.283	5.166
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(3.881)	(3.823)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.402	1.343
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(285)	(294)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–

EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	–	–
EU-22l	(Gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR abgezogene Risikopositionen)	–	–
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	(285)	(294)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.938	1.950
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.993	36.648
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,38%	5,32%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,38%	5,32%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,38%	5,32%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	125	90
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	99	121
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.019	36.617
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.019	36.617
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,38%	5,33%

31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,38%	5,33%
-----	--	-------	-------

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

31.12.2025 - in Mio. €

a)

Risikopositionen für die
CRR-Verschuldungsquote

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	34.054
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	34.054
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.622
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.680
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	–
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	994
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	10.417
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.287
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.436
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	493
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.125

6 Kreditrisiken

6.1 Definition

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Länderrisiko, das Veritätsrisiko sowie und das Besicherungsrisiko:

- *Ausfallrisiko*
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- *Migrationsrisiko*
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- *Länderrisiko*
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- *Veritätsrisiko*
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.
- *Besicherungsrisiko*
Das Besicherungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die zur Besicherung eines Kredites hereingenommenen Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit Wertverluste erleiden und deshalb zur Abdeckung der Kredite nicht ausreichen oder eventuell sogar überhaupt nicht beitragen können. Zum Besicherungsrisiko gehört nicht nur die Möglichkeit, dass die Sicherheiten an Wert verlieren, sondern auch die Fähigkeit, diese Sicherheiten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers effizient und zeitnah zu liquidieren. Rechtliche Risiken bei der Verwertung von Sicherheiten sind nicht Bestandteil des Besicherungsrisikos.

6.2 Risikomanagementziele und -politik

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Kunden ermittelt (ESG). Das ESG-Scoring beurteilt die Nachhaltigkeitsrisiken ausgehend von der Branche des Kreditnehmers, es handelt sich um eine Outside-In-Betrachtung. Berücksichtigt werden sowohl physische als auch transitorische Risiken.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen sowie ein Prolongationsbericht erstellt. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsmerkmale überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind im Risk Appetite Statement (RAS) über die Kompetenzen hinaus (Teil-)portfoliolimite und Frühwarnschwellen definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden. In Einklang mit der Geschäftsplanung werden beispielsweise RWA für die Segmente und Geschäftsfelder der Bank sowie für Leveraged Transactions limitiert. Darüber hinaus sind Höchstgrenzen für das Exposure bestimmter Geschäftsarten wie CLOs und Forderungen gegenüber Schattenbanken definiert.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines Expected Credit Loss Modells („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS 9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

Ausgefallene Kredite (Stufe 3) werden spätestens nach Ablauf definierter Fristen einzeln bewertet und mit einer Individual Assessed Loan Loss Provision beurteilt (IALLP). Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und Engagementhöhe. Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

Im Anlagebuch der Bank werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

6.3 Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit MetricsTM eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko sowie das Migrationsrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zu-gewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit MetricsTM-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risiko-horizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamt-portfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

6.4 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

6.4.1 Definition „überfällig“, „Ausfall“ und „wertgemindert“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde, sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 1 % der aktuellen Bilanzsumme des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit wie z. B. der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“ gemäß Artikel 178 CRR. Die zugehörigen Forderungen werden als „wertgemindert“ eingestuft und in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und für die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

6.4.2 Allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines *Expected Credit Loss Modells* („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

6.4.3 Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Ausgefallene bzw. wertgeminderte Kredite (Stufe 3) werden für Exposures ab 1 Mio. Euro (im internen Risikoverbund) einzeln bewertet und mit einer *Individual Assessed Loan Loss Provision* (IALLP) beurteilt. Verbundgeschäft kleiner 1 Mio. Euro verbleibt in der Beurteilung im *Expected Credit Loss Modell* (siehe [Kapitel 6.4.2](#)). Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

6.4.4 Meldebögen

Die folgenden Meldebögen Angaben über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios:

Im **Meldebogen EU CR1** werden vertragsmäßig bediente sowie notleidende (ausgefallene) Risikopositionen und deren kumulierte Wertminderung, Abschreibung und Sicherheiten offengelegt. Kumulierte Wertminderungen sind betragsmäßig zum größten Teil den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet. Der Betrag ist bei vertragsmäßig bedienenden Haushalten anteilig deutlich geringer, da diese u.a. höher besichert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Immobiliensicherheiten aus privaten Baufinanzierungen. Rückstellungen auf außerbilanzielle Risikopositionen werden mit einem positiven Vorzeichen berichtet. In der Summenposition in Zeile 220 werden die Werte zur bilanziellen Risikovorsorge mit negativem Vorzeichen addiert

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen								Empfangene		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	648		-		(0)				-				-	-	-
010 Darlehen und Kredite	25.843		734		(66)				(196)				(40)	12.926	202
020 Zentralbanken	0		-		-				-				-	-	-
030 Sektor Staat	56		-		(0)				-				-	3	-
040 Kreditinstitute	74		-		(0)				-				-	2	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.356		48		(8)				(18)				(17)	1.530	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.718		537		(29)				(148)				(19)	2.900	120
070 Davon: KMU	1.989		252		(5)				(81)				(4)	1.105	63
080 Haushalte	12.639		150		(28)				(30)				(4)	8.492	82
090 Schuldverschreibungen	9.171		-		-				-				-	-	-
100 Zentralbanken	-		-		-				-				-	-	-
110 Sektor Staat	1.852		-		-				-				-	-	-
120 Kreditinstitute	3.760		-		-				-				-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.560		-		-				-				-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-		-		-				-				-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.528		50		5				6					665	3
160 Zentralbanken	0		-		-				-					-	-
170 Sektor Staat	7		-		0				-					-	-
180 Kreditinstitute	1		-		0				-					-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	822		11		1				1					12	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.880		34		3				3					516	2
210 Haushalte	1.818		6		2				2					137	1
220 Insgesamt	41.191		785		(71)				(202)				(40)	13.592	205

Meldebogen EU CR1-A zeigt Netto-Risikopositionswerte aufgegliedert nach Restlaufzeit. Den größten Posten stellen Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre dar. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Klasse sind private Baufinanzierungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Netto-Risikopositionswert					
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	1.312	4.226	10.098	10.680	–	26.316
2 Schuldverschreibungen	–	187	2.902	6.083	–	9.171
3 Insgesamt	1.312	4.414	13.000	16.762	–	35.487

Die Bestandsveränderungen notleidender Darlehen und Kredite gegenüber Jahresanfang werden im **Meldebogen EU CR2** berichtet. Insgesamt übersteigen die Zuflüsse mit 394 Mio. Euro im Berichtsjahr die Abflüsse von 155 Mio. Euro. Bei den Abflüssen handelt es sich bei ca. 45 Mio. Euro um Abschreibungen. Die übrigen 110 Mio. Euro stammen aus Genesungen und Rückzahlungen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

31.12.2025 - in Mio. €	a
	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	495
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	394
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(155)
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	(45)
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	(110)
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	734

Im **Meldebogen EU CQ1** wird die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen betrachtet. 415 von 982 Mio. Euro gestundeter Positionen sind notleidend. Der Anstieg gegenüber Vorjahr resultiert volumenmäßig primär aus Commercial Real Estate-, Akquisitions- und Corporates-Finanzierungen.

Eine Übersicht überfälliger und notleidender Risikopositionen wird im **Meldebogen EU CQ3** berichtet: Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen treten überfällige Positionen mit ca. 20 Mio. Euro hauptsächlich bei *Haushalten* auf. Bei der größten notleidenden Position handelt es sich um *Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften* mit ca. 504 Mio. Euro Bruttobuchwert bzw. Nominalbetrag.

Im **Meldebogen CQ4** werden Bruttobuchwerte und Nominalbeträge nach Regionen unterteilt. Gemäß Beschluss des Risikokomitees legt die OLB mindestens 90 % des Gesamtvolumens nach Ländern oder mindestens fünf Länder offen. In der Vergangenheit offengelegte Länder werden im aktuellen Bericht weiterhin berichtet.

Das Kreditvolumen der OLB stammt überwiegend aus Kunden und Kontrahenten mit Sitz in Deutschland. Außerhalb Deutschlands stellen die Nachbarländer Luxemburg, Niederlande und Frankreich mit Abstand das höchste Volumen. Außerhalb Europas bilden die USA das größte Volumen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Direct Lending Facilities aus dem Geschäftsfeld International Diversified Lending. Der Bruttobuchwert Irlands stammt mit knapp 507 Mio. Euro hauptsächlich aus Schuldverschreibungen.

Ein Aufriss des Bruttobuchwerts und der kumulierten Wertminderung nach Wirtschaftszweigen wird im **Meldebogen EU CQ5** berichtet. Die größten finanzierten Wirtschaftszweige der OLB sind *Herstellung* sowie *Grundstücks- und Wohnungswesen*. In der Position *Herstellung* findet sich eine diverse Anzahl an unterschiedlichen Produktionsbetrieben. Ein wichtiger Block bei *Grundstücks- und Wohnungswesen* sind gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Im Sektor Energieversorgung bilden Windenergiefinanzierungen einen wichtigen Teil. Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Football Finance werden in der Kategorie *Kunst, Unterhaltung und Erholung* verordnet.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Notleidend gestundet							Davon:	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert	Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	535	448	448	448	(14)	(118)	227	98
020	<i>Zentralbanken</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
030	<i>Sektor Staat</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
040	<i>Kreditinstitute</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	51	24	24	24	(1)	(13)	2	–
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	467	410	410	410	(13)	(98)	210	91
070	<i>Haushalte</i>	16	14	14	14	(0)	(6)	16	7
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	133	14	14	14	1	0	87	0
100	Insgesamt	668	461	461	461	(15)	(118)	315	98

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	648	648	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	25.843	25.823	20	734	390	24	82	181	42	3	12	734	
020	Zentralbanken	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	56	56	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	74	74	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.356	4.354	2	48	48	–	–	0	–	–	–	48	
060	Nichtfinanzielle	8.718	8.709	9	537	257	14	65	166	26	2	8	537	
070	Davon: KMU	1.989	1.989	0	252	84	1	9	142	7	1	7	252	
080	Haushalte	12.639	12.630	9	150	85	10	18	16	16	1	4	150	
090	Schuldverschreibungen	9.171	9.171	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110	Sektor Staat	1.852	1.852	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
120	Kreditinstitute	3.760	3.760	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.560	3.560	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
140	Nichtfinanzielle	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
150	Außerbilanzielle	5.528			50								50	
160	Zentralbanken	0			–								–	
170	Sektor Staat	7			–								–	
180	Kreditinstitute	1			–								–	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	822			11								11	
200	Nichtfinanzielle	2.880			34								34	
210	Haushalte	1.818			6								6	
220	Insgesamt	41.191	35.642	20	785	390	24	82	181	42	3	12	785	

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2025 - in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanz-garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen					
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	35.749	734	734	35.749	(261)		
020 Deutschland	21.381	586	586	21.381	(225)		
030 Niederlande	3.223	54	54	3.223	(10)		
040 Luxemburg	3.246	70	70	3.246	(9)		
050 Frankreich	1.365	0	0	1.365	(2)		
060 Vereinigtes Königreich	507	–	–	507	(1)		
061 Österreich	995	0	0	995	(0)		
062 USA	272	–	–	272	(0)		
063 Irland	1.561	–	–	1.561	(0)		
070 Sonstige Länder	3.198	24	24		(13)		
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.579	50	50			11	
090 Deutschland	4.329	40	40			10	
100 Niederlande	301	–	–			1	
110 Luxemburg	180	11	11			0	
120 Frankreich	41	0	0			0	
130 Vereinigtes Königreich	3	–	–			0	
131 Österreich	77	–	–			0	
132 USA	102	–	–			0	
133 Irland	0	–	–			0	
140 Sonstige Länder	547	–	–			0	
390 Insgesamt	41.327	785	785	35.749	(261)	11	

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert					
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen				
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	133	2	2	133	(2)	
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	–	–	15	(0)	
030 Herstellung	1.718	142	142	1.718	(63)	
040 Energieversorgung	819	18	18	819	(4)	
050 Wasserversorgung	38	–	–	38	(0)	
060 Baugewerbe	158	13	13	158	(5)	
070 Handel	858	53	53	858	(28)	
080 Transport und Lagerung	437	0	0	437	(2)	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	41	0	0	41	(0)	
100 Information und Kommunikation	569	0	0	569	(2)	
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	2.207	172	172	2.207	(39)	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	690	133	133	690	(28)	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	176	1	1	176	(1)	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	–	–	0	(0)	
160 Bildung	30	0	0	30	(0)	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	154	0	0	154	(2)	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.202	0	0	1.202	(1)	
190 Sonstige Dienstleistungen	9	1	1	9	(0)	
200 Insgesamt	9.255	537	537	9.255	(177)	

6.5 Kreditrisikominderungstechniken

6.5.1 Netting

Netting-Vereinbarungen zur Minderung des Adressenausfallrisikos werden in der OLB bei Handelsgeschäften (Derivate und Pensionsgeschäfte) angewendet. Hierzu werden über die Organisationseinheiten Market Products and Processes und Corporate Banking Legalausschließlich Standardrahmenverträge mit institutionellen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Barsicherheiten zur Stellung von Variation Margin zum Tragen. Im Falle von Initial Margin erfolgt die Erbringung in Form von Wertpapiersicherheiten. Kreditderivate zur Sicherung von Adressenausfallrisiken werden nicht abgeschlossen.

6.5.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten im Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei ausschließlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt. Individuelle Sicherheitenverträge werden durch die Abteilung Legal erstellt bzw. vor Versand geprüft. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird im Rahmen der Sicherheitenbeordnung dokumentiert.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen: Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

6.5.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Grundpfandrechte sind die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart in der OLB. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten: Die Hauptarten dieser Sicherheiten sind Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen, private und öffentliche Bürgschaften sowie Kreditversicherungen.

Der Umfang der durch Sicherheiten und Finanzgarantien besicherten Bruttobuchwerte wird in **Meldebogen EU CR3** offengelegt.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

31.12.2025 - in Mio. €

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Finanzgarantien besichert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Kredit-derivate besichert		
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	13.835	13.129	10.577	2.552	–
2	Schuldverschreibungen	9.171	–	–	–	–
3	Summe	23.007	13.129	10.577	2.552	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	336	202	185	17	–
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	336	202	–	–	–

6.5.4 Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten, Institute, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen als wesentliche Gruppen von Garantiegebern unterschieden: Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen. Für andere Garantiegeber ist eine laufende Kreditwürdigkeitsprüfung die Voraussetzung für eine Anrechnung.

6.5.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank bei Sicherheitengebern, Sicherheitenarten und Sicherheitengegenstände aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert: Zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen hat die OLB ein Immobilienmarktmonitoring etabliert. Um die Entwicklung im Bereich der Binnen- und Seeschiffe zu gewährleisten, werden einerseits die Verkehrs- und Schrottwerte halbjährlich über Listengutachten überwacht, andererseits in einem 5-Jahres-Turnus über ein Vollgutachten (Besichtigung durch einen zertifizierten Gutachter) bestätigt.

6.6 Verwendung des Standardansatzes (KSA)

6.6.1 Inanspruchnahme von ECAI

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder und Versicherungsgesellschaften abgeleitet. Die Ratings werden von der External Credit Assessment Institution (ECAI) *Standard & Poor's Rating Services* bezogen und in die OLB-internen Bonitätsklassen überführt. Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 a) und b) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen von Zentralregierungen sowie für Ausfallversicherer im Standardansatz verwendet. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

6.6.2 KSA-Risikopositionen

Meldebogen EU CR4 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren. Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt.

Meldebogen EU CR5 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die Zuordnung der KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu den aufsichtlichen Risikogewichten. Bei den in Spalte aa ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein direktes externes Rating zur Ermittlung des Risikogewichts herangezogen wurde.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2025 - in Mio. €

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte		
	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)	
	a	b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.273	0	3.129	88	–	–
2	Nicht-zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.037	3	1.185	28	0	–
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	568	3	646	28	0	0,01%
EU 2b	Öffentliche Stellen	469	–	539	–	–	–
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	87	–	87	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	595	–	595	–	–	–
4	Institute	410	72	410	1	190	46,26%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmen	3.095	773	3.325	233	3.155	88,69%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	9	0	9	–	7	77,16%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1	–	1	–	2	250,00%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1	–	1	–	2	250,00%
8	Mengengeschäft	708	923	705	125	614	74,07%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	3.545	97	2.042	30	1.277	61,65%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.842	39	364	8	189	50,99%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	438	27	437	11	176	39,14%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	141	19	140	7	115	78,12%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1.029	10	1.019	4	674	65,88%
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	96	2	82	1	124	149,97%
10	Ausgefallene Risikopositionen	338	29	328	10	450	133,46%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1	–	1	–	12	1250,00%
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–	–	–	–
12	INSGESAMT	11.089	1.897	11.806	515	5.701	46,27%

EU CR5 – Standardansatz

31.12.2025 - in Mio. €

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																				Gesamt z	Ohne Rating aa					
	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%			250%	370%	400%	1250%	Sonstige
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.217	3.217
2 Nichtzentralstaatliche öffentliche Stellen	1.213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.213	1.213
EU 2a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	674	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	674	674
EU 2b Öffentliche Stellen	539	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	539	539
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87	87
EU 3a Internationale Organisationen	595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	595	595
4 Institute	-	0	-	-	0	-	379	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	-	-	-	411	411
5 gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmen	-	-	-	-	491	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.067	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.558	3.460
6.1 Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	9
7 Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
EU 7a Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	23	-	-	-	806	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	830	830
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	495	-	-	-	-	-	689	198	181	270	-	-	-	-	-	95	-	-	-	144	-	2.072	2.072
9.1 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	158	-	-	-	-	-	-	194	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371	371
9.1.1 Ohne Kreditsplittung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	189	189
9.1.2 Mit Kreditsplittung (besichert)	-	-	-	-	158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	158	158
9.1.3 Mit Kreditsplittung (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	24
9.2 Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	337	-	-	-	-	-	-	4	-	95	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	448	448
9.3 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-	-	-	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147	147
9.3.1 Ohne Kreditsplittung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81	81
9.3.2 Mit Kreditsplittung (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	61
9.3.3 Mit Kreditsplittung (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
9.4 Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	627	-	181	70	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	144	-	1.023	1.023
9.5 Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	83	-	-	-	-	-	83	83
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	112	-	-	-	-	-	226	-	-	-	-	-	337	337
EU 10a Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1
EU 10c Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11c INSGESAMT	5.112	0	-	-	986	0	379	23	-	689	-	1.016	181	3.449	-	-	-	-	-	340	1	-	-	1	144	12.321	12.223

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

6.6.3 Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating / SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard	Mengengeschäft	Verbund-Kreditvolumen ¹ ≤ 1 Mio. €	SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual	Unternehmen	Verbund-Kreditvolumen ¹ > 1 Mio. €	SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Banken	Institute	Kudentyp: Kreditinstitut	RSU Bankenrating	11/2012
Spezialfinanzierung Windenergie	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Windenergie	06/2016
Spezialfinanzierung Biogas	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Biogas	06/2016
Spezialfinanzierung Photovoltaik	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Photovoltaik	06/2016
Spezialfinanzierung Seeschiffe	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Schiffsrating „Calypso“	06/2016
Commercial Real Estate	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating gewerbliche Immobilien (CredaRate)	07/2017
Commercial Real Estate Degussa Wohnimmobilien	Unternehmen	Kreditverwendungszweck, Portfolio Degussa	Rating gewerbliche Immobilien (CredaRate)	06/2018
Konsumentenkredite	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval	PK-Antragsrating / SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	07/2017
			Maschinelle Bewertung	
Privatkunden Sonstige Standard	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement ≤ 1 Mio. €	PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung	07/2017

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Privatkunden Sonstige Individual	Unternehmen	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitionsdarlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement > 1 Mio. €	PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung	07/2017
Corporates	Unternehmen	Umsatz > 50 Mio. € oder Bilanzsumme > 43 Mio. €	RSU Corporates-Rating	02/2022

¹ Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung

Die Entwicklung, Kalibrierung und Änderung von Ratingsystemen sind Aufgabe der Abteilung Risk Control.

Meldebogen EU CR6-A zeigt den Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes, den Anteil, der dauerhaft im KSA gerechnet wird, sowie den Anteil, der aktuell im KSA gerechnet wird, aber einem IRB-Einführungsplan unterliegt. Spalte a beinhaltet ausschließlich IRB-Positionen und zeigt den für die RWA-Berechnung verwendeten Risikopositionswert. In Spalte b sind hingegen bis auf Verbriefungspositionen und Gegenparteausfallpositionen alle Positionen enthalten. Der hier dargestellte Wert ist anforderungsgemäß der Risikopositionsgesamtwert gemäß Artikel 429 Absatz 4 CRR. Hier werden bei außerbilanziellen Anteilen vorgegebene Umrechnungsfaktoren angewendet und der sich dann ergebende Gesamtwert um die für die jeweilige Position gebildete Risikovorsorge reduziert. Die Prozentsätze in den Spalten c bis e beziehen sich auf den Wert in Spalte b.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

31.12.2025 - in Mio. €

	Risiko- positions- wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB- Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teil- anwendung des Standard- ansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsge- samtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (%)	Einem Einführungs- plan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (%)
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	2.991	100,00%	-	-
2 Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	0	100,00%	-	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	-	–
4 Institute		3.450	1,00%	11,00%	88,00%
5 Unternehmen	7.076	12.713	6,00%	38,00%	56,00%
5,1 Davon: Unternehmen - Allgemein	5.987	9.769	7,00%	31,00%	62,00%
5,2 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen		2.944	5,00%	58,00%	37,00%
5.2.1 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)					
5.2.2 Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)					
5,3 Davon: Unternehmen - Angekaufte Forderungen	–	–	-	-	–
6 Mengengeschäft	9.711	12.192	-	21,00%	78,00%
6,1 Davon: Mengengeschäft - Qualifiziert revolving		204	-	53,00%	47,00%
6,2 Davon: Mengengeschäft - Durch Wohnimmobilien besichert		10.674	-	16,00%	84,00%
6,3 Davon: Mengengeschäft - Angekaufte Forderungen		–	-	-	–
6,4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		1.314	3,00%	59,00%	38,00%
7 Eigenkapitalpositionsrisiko	–	1	100,00%	-	–
EU 7a Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	1	100,00%	-	–
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	–	–	-	-	–
9 Insgesamt	20.111	31.640	12,00%	25,00%	63,00%

Meldebogen EU CR8 zeigt die Veränderungen der RWA für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio in der zurückliegenden Berichtsperiode. Enthalten sind auch Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva, jedoch keine Gegenparteiausfallrisikopositionen.

Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

31.12.2025 - in Mio. €

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	5.011
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	(161)
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	0
8 Sonstige (+/-)	43
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums	4.894

Unter Sonstige wird die Veränderung des RWA-Reduktionseffektes aus der synthetischen Verbriefung offengelegt (vgl. Kapitel [Verbiefungen](#)).

6.6.4 Struktur der internen Beurteilungssysteme

6.6.4.1 Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigenen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

6.6.4.2 Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios seit 2008 den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) an. Mit Zulassung zum A-IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote nach Ausfall (LGD) ermitteln.

Zur Vereinfachung der Modelllandschaft hat die Bank im Jahr 2022 einen Wechsel auf den Basis-IRBA (F-IRBA) für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts vorgenommen.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden im Rating sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben beispielsweise aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie Finanz- und Kontendaten zusammen. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunfteien in das Ratingergebnis ein. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ sowie Kunden der Forderungsklasse „Institute“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Qualitative Informationen, z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung, ergänzen die Bewertung. Zusätzlich können hier vertragliche Abhängigkeiten aufgrund von Konzernstrukturen abgebildet werden.

Für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR werden eigene Ratingverfahren eingesetzt. Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen, werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach dem einfachen Risikogewichtsansatz des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieser erfordert eine explizite Begründung. Die Funktionsfähigkeit, ordnungsgemäße Anwendung sowie die Datenqualität werden unter anderem durch eine unabhängige Validierung laufend sichergestellt. Alle IRBA-Verfahren sind auf die langjährig durchschnittliche Ausfallrate kalibriert. Bei der Ermittlung des langjährigen Durchschnitts wird sichergestellt, dass es keine Verzerrung durch die Wahl der Datengrundlage gibt (überlappende vs. nicht-überlappende Zeitfenster).

Bei Engagements, die als „risikorelevant“ eingestuft werden, erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Bei kleineren Engagements im Mengengeschäft mit ausreichender Bonität werden Ratings ausschließlich durch den Markt erstellt. Weiterhin werden die Ratings der als „risikorelevant“ eingestuften Engagements im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Engagements unterhalb der Risikorelevanzgrenze unterliegen einer anlassbezogenen, beispielsweise auf Basis von Risikosignalen initiierten, Neubewertung. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Antrags Scorings findet eine maschinelle Bewertung Anwendung. Diese basiert im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf Zahlungsverkehrskonten und wird laufend aktualisiert.

In den IRBA Ratingsystemen Banken, Corporates und gewerbliche Immobilien setzt die OLB ein Rating auf Poolbasis ein.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

6.6.4.3 Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde.

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default oder *PD*), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen. Den Klassen 1 bis 14 ist jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklasse OLB	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	S&P
1	0,015 %	< 0,02 %	AA+
2	0,030 %	0,02 % - 0,05 %	A+
3	0,060 %	0,05 % - 0,08 %	A-
4	0,110 %	0,08 % - 0,15 %	BBB+
5	0,200 %	0,15 % - 0,26 %	BBB
6	0,350 %	0,26 % - 0,46 %	BBB-
7	0,600 %	0,46 % - 0,80 %	BB+
8	1,050 %	0,80 % - 1,40 %	BB
9	1,850 %	1,40 % - 2,45 %	BB-
10	3,250 %	2,45 % - 4,30 %	B+
11	5,700 %	4,30 % - 7,50 %	B
12	10,000 %	7,50 % - 13,25 %	B-
13	17,500 %	13,25 % - 23,00 %	CCC
14	30,000 %	≥ 23,00 %	CCC
15	100 %	100 %	D
16	100 %	100 %	D

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default / LGD), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor / CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default / EAD) benötigt wird.

Für F-IRBA Ratingsysteme werden durch die Aufsicht vorgegebene Parameter zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen genutzt. Für die interne Risikomessung werden hingegen selbstgeschätzte LGD- und CCF-Parameter herangezogen.

Die LGD beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht-ausgefallen eingestuft werden kann.

Konzeptionell werden LGD-Schätzungen unabhängig von der PD-Schätzung durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungskategorie „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer Verlustdaten und werden regelmäßig überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle werden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

6.6.4.4 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein und finden in der Preisgestaltung des Kreditgeschäfts Berücksichtigung.

6.6.4.5 Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mit Hilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anerkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen, Exportkreditversicherungen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken, Unternehmen) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

Meldebogen EU CR7-A zeigt Informationen zu Umfang und Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungen im A-IRB und F-IRB. Der zur Umsetzung von Artikel 453 j) CRR vorgesehene **Meldebogen EU CR7** ist für die OLB nicht relevant, da keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden.

Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

31.12.2025 - in Mio. €

		Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung				
Gesamtrisikoposition		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)			
A-IRB	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)					
		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch an-dere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)									
								a	b			c	d	e	f	g
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Mengeschäft	10.008	0,26%	71,11%	71,04%	-	0,07%	3,62%	2,82%	0,80%	-	-	-	-	2.034	2.034
6,1	Mengeschäft – Qualifiziert revolving	204	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22
6,2	Mengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	8.988	0,07%	76,53%	76,52%	-	0,01%	3,77%	3,11%	0,66%	-	-	-	-	1.805	1.805
6,3	Mengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,4	Mengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	816	2,43%	29,27%	28,49%	-	0,78%	2,94%	0,37%	2,58%	-	-	-	-	207	206
7	Insgesamt	10.008	0,26%	71,11%	71,04%	-	0,07%	3,62%	2,82%	0,80%	-	-	-	2.034	2.034	

		Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung					
Gesamtrisikoposition		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)				
F-IRB	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)				Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)						
		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch an-dere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)										
								a	b			c	d	e	f	g	h
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Institute	3.032	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10%	-	321	322
5	Unternehmen	2.465	1,38%	77,80%	64,65%	-	13,15%	0,39%	-	0,39%	-	-	4,50%	-	699	694	
5,1	Unternehmen – Allgemein	1.652	0,76%	77,01%	76,45%	-	0,55%	0,17%	-	0,17%	-	-	6,70%	-	341	336	
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	813	2,64%	79,41%	40,67%	-	38,74%	0,84%	-	0,84%	-	-	-	-	358	358	
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Insgesamt	5.497	0,62%	34,88%	28,99%	-	5,90%	0,17%	-	0,17%	-	-	2,10%	-	1.020	1.016	

6.6.4.6 **Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme**

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risk Control (RCO) als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt RCO die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt RCO Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. RCO ist zudem für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter zuständig. Die Einheiten für die Entwicklung und die Validierung der Verfahren sind innerhalb der Abteilung RCO organisatorisch getrennt. Für einige Ratingverfahren ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie die Poolvalidierung i. S. d. Artikels 190 CRR ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden durch das Risikokomitee genehmigt. Beschlüsse des Gremiums werden dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden gemäß Artikel 185 CRR regelmäßig, d.h. mindestens jährlich validiert. Zuständig für die Durchführung ist die von der Modellentwicklungseinheit unabhängige Validierungseinheit in der Abteilung Risk Control (RCO). Die Ergebnisse der Validierung werden regelmäßig in einem vom Vorstand beauftragten Gremium (Risikokomitee) vorgestellt und bestätigt. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung jährlich über die Validierungsergebnisse der Risikoparameter in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Validierung werden folgende Validierungsdimensionen zum Teil jährlich, aber mindestens alle drei Jahre betrachtet:

- Backtesting: hier werden die Kalibriertheit, Trennschärfe und Stabilität der Modelle statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen
- Benchmarking: Soweit möglich werden externe Werte (externe Ratings, externe Vergleichsdaten) für ein Benchmarking herangezogen
- Modelldesign: Dieser Bereich dient zur Überprüfung der Modellannahmen, der verwendeten Sicherheitsspannen (MoCs), Modelländerungen sowie möglichen Alternativmodellen
- Datenqualität: in diesem Bereich wird die Datenqualität analysiert und die Ausfallursachen stichprobenhaft erläutert.
- Anwendung des Verfahrens: Hier wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil der Kreditgenehmigung und der internen Kapitalallokation sind („Use-Test“).

Jede Validierungsdimension wird mit einem Ampelergebnis bewertet. Sowohl für die Ratingmodelle als auch für die CCF-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen in welchem Turnus durchzuführen sind. Hierbei wird außerdem zwischen der jährlichen Validierung, einer erweiterten Validierung sowie einer Initialvalidierung bei wesentlichen Modelländerungen unterschieden.

Für Portfolios, bei denen die OLB Poolverfahren eines externen Dienstleisters nutzt, wird die Validierung auf Poolebene durch den externen Dienstleister auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Validierung auf Institutsebene durch die Validierungseinheit der OLB.

Neben der unabhängigen Validierung erfolgt eine jährliche Überprüfung der zum IRB zugelassenen Risikomodelle durch die Entwicklungseinheit. Hierbei werden die Bereiche Leistungsfähigkeit und Stabilität anhand der aktuellsten Validierungsergebnisse gewürdigt. Zusätzlich erfolgt für PD-Modelle die Überprüfung des Kalibrierungsniveaus anhand der Entwicklung der langfristig, durchschnittlichen Ausfallrate sowie eine Überprüfung der Datenrepräsentativität und der Sicherheitsspannen. Zudem wird eine vollständige Überarbeitung aller IRB-Modelle in einem explizit vorgegebenen Zeitraum durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden anschließend dem Risikokomitee vorgestellt.

6.6.5 **A-IRB- und F-IRB-Risikopositionen**

Meldebogen EU CR6 zeigt Kreditrisikopositionen im A-IRB und F-IRB nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In den Zahlen finden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ sowie im F-IRB ist die

durchschnittliche Laufzeit in Spalte h nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge einfließt.

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (A-IRB)

31.12.2025 - in Mio. €

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle	Durchschnittl. CCF	Risiko-	Durchschn. PD (%)	Anzahl der Schuldner	Durchschn. LGD (%)	Durchschn. Laufzeit (Jahre)	Risiko-	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
			positionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		position nach CCF und CRM					gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Mengengeschäft -revolvierende Risikopositionen	0,00 bis < 0,15	6	283	39,00%	115	-	71.934	50,00%	-	4	3,00%	0	(0)	
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,10 bis < 0,15	6	283	39,00%	115	-	71.934	50,00%	-	4	3,00%	0	(0)	
	0,15 bis < 0,25	3	54	32,00%	20	-	16.187	50,00%	-	1	5,00%	0	(0)	
	0,25 bis < 0,50	5	55	22,00%	17	-	15.806	50,00%	-	1	8,00%	0	(0)	
	0,50 bis < 0,75	7	45	16,00%	14	1%	13.654	50,00%	-	2	13%	0	(0)	
	0,75 bis < 2,50	17	74	16,00%	29	2%	19.114	50,00%	-	7	25%	0	(0)	
	0,75 bis < 1,75	8	21	23,00%	13	1%	7.746	50,00%	-	2	19%	0	(0)	
	1,75 bis < 2,5	9	54	14,00%	17	2%	11.368	50,00%	-	5	30%	0	(0)	
	2,50 bis < 10,00	5	4	25,00%	6	4%	2.958	50,00%	-	3	49%	0	(0)	
	2,5 bis < 5	3	3	25,00%	4	3%	1.820	50,00%	-	2	43%	0	(0)	
	5 bis < 10	2	1	24,00%	2	6%	1.138	51,00%	-	1	65%	0	(0)	
	10,00 bis < 100,00	2	1	34,00%	2	21%	1.609	50,00%	-	3	118%	0	(0)	
	10 bis < 20	1	0	30,00%	1	13%	779	50,00%	-	1	98%	0	(0)	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	1	1	36,00%	1	31%	830	50,00%	-	1	145%	0	(0)	
100,00 (Ausfall)	0	0	-	0	100%	370	51,00%	-	2	325%	0	(0)		
Zwischensumme	45	518	31,00%	204	1,00%	141.632	50,00%	-	22	11,00%	1	(1)		
Mengengeschäft -durch Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen	0,00 bis < 0,15	1.136	49	43,00%	1.157	-	22.249	17,00%	-	39	3,00%	0	(0)	
	0,00 bis < 0,10	626	32	47,00%	641	-	14.452	16,00%	-	16	2,00%	0	(0)	
	0,10 bis < 0,15	510	17	35,00%	516	-	7.797	17,00%	-	23	5,00%	0	(0)	
	0,15 bis < 0,25	670	16	31,00%	675	-	8.342	18,00%	-	49	7,00%	0	(0)	
	0,25 bis < 0,50	881	25	37,00%	890	-	10.496	18,00%	-	102	11,00%	1	(0)	
	0,50 bis < 0,75	2.272	34	38,00%	2.284	1%	22.415	18,00%	-	380	17,00%	3	(1)	
	0,75 bis < 2,50	3.582	30	36,00%	3.593	1%	24.316	19,00%	-	957	27,00%	8	(5)	
	0,75 bis < 1,75	3.316	24	37,00%	3.325	1%	21.834	19,00%	-	860	26,00%	7	(3)	
	1,75 bis < 2,5	266	6	35,00%	268	2%	2.482	19,00%	-	98	36,00%	1	(1)	
	2,50 bis < 10,00	198	5	38,00%	200	5%	1.706	21,00%	-	127	64,00%	2	(3)	
	2,5 bis < 5	103	4	38,00%	104	3%	960	20,00%	-	56	54,00%	1	(1)	
	5 bis < 10	95	1	38,00%	96	6%	746	21,00%	-	71	74,00%	1	(2)	
	10,00 bis < 100,00	90	0	33,00%	90	26%	953	19,00%	-	95	105,00%	4	(5)	
	10 bis < 20	25	0	38,00%	25	12%	225	19,00%	-	23	89,00%	1	(1)	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis < 100,00	65	0	28,00%	65	31%	728	19,00%	-	72	111,00%	4	(4)	
100,00 (Ausfall)	98	0	61,00%	98	100%	1.015	26,00%	-	56	57,00%	21	(17)		
Zwischensumme	8.927	161	38,00%	8.988	2,00%	91.492	19%	-	1.805	20,00%	39	(32)		
Mengengeschäft -sonstige	0,00 bis < 0,15	163	132	19,00%	184	-	8.842	29,00%	-	10	6,00%	0	(0)	
	0,00 bis < 0,10	90	73	19,00%	101	-	5.287	28,00%	-	4	4,00%	0	(0)	
	0,10 bis < 0,15	73	60	19,00%	82	-	3.555	29,00%	-	6	7,00%	0	(0)	
	0,15 bis < 0,25	92	51	16,00%	97	-	4.294	30,00%	-	11	11,00%	0	(0)	
	0,25 bis < 0,50	110	39	18,00%	115	-	4.859	31,00%	-	19	17,00%	0	(0)	
	0,50 bis < 0,75	135	28	21,00%	138	1%	5.297	33,00%	-	35	25,00%	0	(0)	
	0,75 bis < 2,50	199	33	20,00%	198	1%	6.091	33,00%	-	66	33,00%	1	(1)	
	0,75 bis < 1,75	136	21	20,00%	137	1%	4.253	34,00%	-	45	33,00%	1	(0)	
	1,75 bis < 2,5	63	12	19,00%	62	2%	1.838	31,00%	-	21	34,00%	0	(0)	
	2,50 bis < 10,00	35	6	22,00%	35	4%	1.140	34,00%	-	15	43,00%	0	(1)	
	2,5 bis < 5	25	5	20,00%	24	3%	761	34,00%	-	10	42,00%	0	(0)	
	5 bis < 10	11	1	32,00%	10	6%	379	33,00%	-	5	45,00%	0	(0)	
	10,00 bis < 100,00	17	1	25,00%	17	23%	623	33,00%	-	12	70,00%	1	(1)	
	10 bis < 20	8	1	22,00%	8	13%	238	33,00%	-	4	52,00%	0	(0)	
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	30,00 bis < 100,00	9	0	33,00%	10	31%	385	34,00%	-	8	84,00%	1	(1)	
100,00 (Ausfall)	32	2	31,00%	31	100%	726	50,00%	-	37	121,00%	12	(14)		
Zwischensumme	783	292	19,00%	816	5,00%	31.872	32%	-	206	25,00%	15	(17)		
Gesamtsumme	9.755	970	28%	10.008		172.458,00		-	2.034		55	(49)		

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (F-IRB)

31.12.2025 - in Mio. €

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle	Durchschnittl. CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Durchschn. PD (%)	Anzahl der Schuldner	Durchschn. LGD (%)	Durchschn. Laufzeit (Jahre)	Risiko-	Dichte	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
			Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)							gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	des risikogewichteten Positionsbetrags		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Institute	0,00 bis < 0,15	2.798	67	100,00%	2.863	–	55	16,00%	2,50	271	9,00%	0	(0)
	0,00 bis < 0,10	2.798	67	100,00%	2.863	–	54	16,00%	2,50	271	9,00%	0	(0)
	0,10 bis < 0,15	0	–	–	0	–	1	45,00%	2,50	0	46,00%	0	(0)
	0,15 bis < 0,25	72	–	–	72	–	2	29,00%	2,50	27	37,00%	0	(0)
	0,25 bis < 0,50	93	0	50,00%	94	–	3	11,00%	2,50	17	18,00%	0	(0)
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	3	–	–	3	11,00%	1	45%	2,50	7	233,00%	0	(0)
	10 bis < 20	3	–	–	3	11,00%	1	45%	2,50	7	233,00%	0	(0)
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	2.966	67	99,00%	3.032	–	61	16%	2,50	322	11,00%	0	(0)	
Unternehmen -allgemein	0,00 bis < 0,15	1.040	115	14,00%	987	–	327	22,00%	2,50	99	10,00%	0	(0)
	0,00 bis < 0,10	270	48	14,00%	211	–	159	25,00%	2,50	18	8,00%	0	(0)
	0,10 bis < 0,15	770	67	13,00%	776	–	168	21,00%	2,50	82	11,00%	0	(0)
	0,15 bis < 0,25	126	86	21,00%	137	–	189	31,00%	2,50	28	21,00%	0	(0)
	0,25 bis < 0,50	208	41	11,00%	205	–	220	27,00%	2,50	51	25,00%	0	(0)
	0,50 bis < 0,75	54	28	16,00%	55	1%	165	32,00%	2,50	20	35,00%	0	(0)
	0,75 bis < 2,50	147	53	16,00%	143	1%	305	33,00%	2,50	71	49,00%	1	(0)
	0,75 bis < 1,75	97	40	16,00%	101	1%	182	32,00%	2,50	45	44,00%	0	(0)
	1,75 bis < 2,5	50	12	17,00%	43	2%	123	36,00%	2,50	26	61,00%	0	(0)
	2,50 bis < 10,00	56	6	8,00%	50	4%	99	38,00%	2,50	38	76,00%	1	(1)
	2,5 bis < 5	44	5	9,00%	39	3%	69	38,00%	2,50	28	74,00%	0	(1)
	5 bis < 10	12	2	5,00%	11	6%	30	37,00%	2,50	9	83,00%	0	(0)
	10,00 bis < 100,00	16	3	24,00%	12	15%	28	38,00%	2,50	14	119,00%	1	(1)
	10 bis < 20	14	2	15,00%	10	12%	22	37,00%	2,50	11	113,00%	0	(0)
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	2	1	40,00%	2	32%	6	40,00%	2,50	3	146,00%	0	(0)
	100,00 (Ausfall)	23	1	47,00%	22	100%	48	39,00%	2,50	–	–	9	(16)
Zwischensumme	1.669	333	16,00%	1.611	2,00%	1.381	26,00%	2,50	321	20,00%	11	(18)	
Unternehmen -Spezialfinanzierungsrisikopositionen	0,00 bis < 0,15	108	–	–	108	–	3	20,00%	2,50	9	9,00%	0	(0)
	0,00 bis < 0,10	47	–	–	47	–	2	20,00%	2,50	3	7,00%	0	(0)
	0,10 bis < 0,15	61	–	–	61	–	1	20,00%	2,50	6	10,00%	0	(0)
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	49	–	–	49	–	1	20,00%	2,50	9	19,00%	0	(0)
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	158	–	–	158	–	4	20,00%	2,50	18	12,00%	0	(0)	
Gesamtsumme	4.793	400	30,00%	4.800	–	1.446	–	2,50	661	–	12	(19)	

6.6.6 PD-Rückvergleiche

Meldebogen EU CR9 zeigt einen Aufriss des IRB-Portfolios mit selbstgeschätzter Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraum nach Forderungsklasse und vorgegebenen PD-Bandbreiten. Dargestellt wird die Gesamtanzahl der Schuldner (Spalte c) sowie die Anzahl der in dem Offenlegungszeitraum ausgefallenen Schuldner (Spalte d). Die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in Spalte e berechnet sich als der Anteil der Schuldner aus Spalte d an den nicht bereits ausgefallenen Schuldnern aus Spalte c. Die Spalten f und g zeigen die durchschnittliche prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit einmal gewichtet nach Positionswert und einmal das arithmetische Mittel. In Spalte h wird der einfache Durchschnitt der wie in Spalte e berechneten Ausfallquoten der letzten fünf Jahre angezeigt.

CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (A-IRB) - Teil 1

31.12.2025 - in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen -allgemein	0,00 bis < 0,15	2	–	–	–	0,08%	–
	0,00 bis < 0,10	1	–	–	–	0,05%	–
	0,10 bis < 0,15	1	–	–	–	0,11%	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Mengengeschäft -revolvierende Risikopositionen	0,00 bis < 0,15	58.554	37	0,06%	–	0,10%
0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–
0,10 bis < 0,15		58.554	37	0,06%	–	0,10%	0,06%
0,15 bis < 0,25		11.563	28	0,24%	–	0,21%	0,24%
0,25 bis < 0,50		10.129	32	0,32%	–	0,36%	0,32%
0,50 bis < 0,75		9.535	37	0,39%	1,00%	0,62%	0,39%
0,75 bis < 2,50		7.301	110	1,51%	2,00%	1,37%	1,51%
0,75 bis < 1,75		4.856	46	0,95%	1,00%	1,09%	0,95%
1,75 bis < 2,5		2.445	64	2,62%	2,00%	1,92%	2,62%
2,50 bis < 10,00		2.203	100	4,54%	4,00%	4,45%	4,54%
2,5 bis < 5		1.265	57	4,51%	3,00%	3,37%	4,51%
5 bis < 10		938	43	4,58%	6,00%	5,91%	4,58%
10,00 bis < 100,00		1.435	163	11,36%	21,00%	22,90%	11,36%
10 bis < 20		652	66	10,12%	13,00%	13,04%	10,12%
20 bis < 30		–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00	783	97	12,39%	31,00%	31,11%	12,39%	
100,00 (Ausfall)	309	–	–	100,00%	100,00%	–	

CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (A-IRB) - Teil 2

31.12.2025 - in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mergengeschäft -durch Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen	0,00 bis < 0,15	14.304	16	0,11%	–	0,07%	0,11%
	0,00 bis < 0,10	9.550	9	0,09%	–	0,05%	0,09%
	0,10 bis < 0,15	4.754	7	0,15%	–	0,11%	0,15%
	0,15 bis < 0,25	4.964	10	0,20%	–	0,21%	0,20%
	0,25 bis < 0,50	6.141	26	0,42%	–	0,36%	0,42%
	0,50 bis < 0,75	13.957	64	0,46%	1,00%	0,62%	0,46%
	0,75 bis < 2,50	18.445	71	0,38%	1,00%	1,16%	0,38%
	0,75 bis < 1,75	16.937	55	0,32%	1,00%	1,09%	0,32%
	1,75 bis < 2,5	1.508	16	1,06%	2,00%	1,91%	1,06%
	2,50 bis < 10,00	1.020	40	3,92%	5,00%	4,53%	3,92%
	2,5 bis < 5	553	18	3,25%	3,00%	3,36%	3,25%
	5 bis < 10	467	22	4,71%	6,00%	5,92%	4,71%
	10,00 bis < 100,00	557	81	14,54%	26,00%	26,82%	14,54%
	10 bis < 20	132	21	15,91%	12,00%	12,86%	15,91%
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00	425	60	14,12%	31,00%	31,16%	14,12%	
100,00 (Ausfall)	533	–	–	100,00%	100,00%	–	
Mergengeschäft -sonstige	0,00 bis < 0,15	9.090	11	0,12%	–	0,08%	0,12%
	0,00 bis < 0,10	5.542	7	0,13%	–	0,05%	0,13%
	0,10 bis < 0,15	3.548	4	0,11%	–	0,11%	0,11%
	0,15 bis < 0,25	4.115	14	0,34%	–	0,21%	0,34%
	0,25 bis < 0,50	4.537	19	0,42%	–	0,36%	0,42%
	0,50 bis < 0,75	5.108	50	0,98%	1,00%	0,62%	0,98%
	0,75 bis < 2,50	15.197	123	0,81%	1,00%	1,67%	0,81%
	0,75 bis < 1,75	4.145	66	1,59%	1,00%	1,09%	1,59%
	1,75 bis < 2,5	11.052	57	0,52%	2,00%	1,89%	0,52%
	2,50 bis < 10,00	1.227	76	6,19%	4,00%	4,31%	6,19%
	2,5 bis < 5	766	35	4,57%	3,00%	3,35%	4,57%
	5 bis < 10	461	41	8,89%	6,00%	5,89%	8,89%
	10,00 bis < 100,00	676	123	18,20%	23,00%	22,72%	18,20%
	10 bis < 20	299	43	14,38%	13,00%	12,20%	14,38%
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00	377	80	21,22%	31,00%	31,07%	21,22%	
100,00 (Ausfall)	520	–	–	100,00%	100,00%	–	

CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (F-IRB) - Teil 1

31.12.2025 - in Mio. €

F-IRB

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis < 0,15	65	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	52	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	13	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	4	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	4	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	1	–	–	–	–	2,13%
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	1	–	–	–	–	2,13%
	2,50 bis < 10,00	1	–	–	–	–	7,60%
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	1	–	–	–	–	7,60%
	10,00 bis < 100,00	1	–	–	–	11,00%	10,00%
	10 bis < 20	1	–	–	–	11,00%	10,00%
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Unternehmen -allgemein	0,00 bis < 0,15	377	–	–	–	0,09%	–
	0,00 bis < 0,10	178	–	–	–	0,06%	–
	0,10 bis < 0,15	199	–	–	–	0,12%	–
	0,15 bis < 0,25	214	1	0,47%	–	0,21%	0,47%
	0,25 bis < 0,50	218	1	0,46%	–	0,37%	0,46%
	0,50 bis < 0,75	211	–	–	1,00%	0,64%	–
	0,75 bis < 2,50	358	2	0,56%	1,00%	1,43%	0,56%
	0,75 bis < 1,75	225	1	0,44%	1,00%	1,11%	0,44%
	1,75 bis < 2,5	133	1	0,75%	2,00%	1,97%	0,75%
	2,50 bis < 10,00	86	2	2,33%	4,00%	4,48%	2,33%
	2,5 bis < 5	56	2	3,57%	3,00%	3,54%	3,57%
	5 bis < 10	30	–	–	6,00%	6,25%	–
	10,00 bis < 100,00	18	3	16,67%	15,00%	15,69%	16,67%
	10 bis < 20	16	2	12,50%	12,00%	13,64%	12,50%
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	2	1	50,00%	32,00%	32,15%	50,00%
	100,00 (Ausfall)	50	–	–	100,00%	100,00%	–

CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (F-IRB) - Teil 2

31.12.2025 - in Mio. €

F-IRB

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen -Spezialfinanzierungsrisikopositionen	0,00 bis < 0,15	8	–	–	–	0,12%	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	8	–	–	–	0,12%	–
	0,15 bis < 0,25	5	–	–	–	0,21%	–
	0,25 bis < 0,50	1	–	–	–	0,36%	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

6.7 IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Meldebogen EU CR10 zeigt für Spezialfinanzierung, die im Slotting-Ansatz nach Artikel 153 Absatz 5 CRR gerechnet werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren, die RWA sowie den erwarteten Verlust. Dabei werden die Positionen nach den aufsichtlichen Risikogewichtsklassen sowie den jeweiligen Restlaufzeiten kategorisiert. Der **Meldebogen EU CR10.5** wird nicht gefüllt, da von den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495a Abs. 3 CRR kein Gebrauch gemacht wird.

EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) - 31.12.2025 - in Mio. €

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko-	Außer-	Risiko-	Risiko-	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
		positionen	bilanzielle Risiko-				
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	23	69	50,00%	55	18	–
	2,5 Jahre oder mehr	310	53	70,00%	331	148	1
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	109	3	90,00%	110	68	1
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	1	–	115,00%	1	1	0
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	1	–	–	1	–	0
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	45	90		86	30	4
	2,5 Jahre oder mehr	420	56		442	217	3

EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) - 31.12.2025 - in Mio. €

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko-	Außer-	Risiko-	Risiko-	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
		positionen	bilanzielle Risiko-				
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	2	0	50,00%	2	1	–
	2,5 Jahre oder mehr	103	–	70,00%	103	60	0
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	47	–	90,00%	47	36	0
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	1	–	115,00%	1	0	0
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	25	0		25	14	1
	2,5 Jahre oder mehr	150	–		150	97	1

EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) - 31.12.2025 - in Mio. €

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewicht	Risiko-positions-wert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	3	0	50,00%	3	1	–
	2,5 Jahre oder mehr	56	1	70,00%	56	38	0
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	127	43	90,00%	144	123	1
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	16	0	115,00%	16	16	0
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	7	1		8	4	0
	2,5 Jahre oder mehr	199	45		217	176	2

6.8 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko, auch bezeichnet als Counterparty Credit Risk (CCR), bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen aus derivativen Geschäften nicht nachkommt.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kontrahentenebene limitiert. Die Bemessungsgrundlage für die Risikoposition ergibt sich aus den Wiederanschaffungskosten und dem Potential Future Exposure. Grundlage für das Potential Future Exposure sind die regulatorischen Addons des SA-CCR nach Artikel 274 ff. CRR. Für die Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals ist das Gegenparteiausfallrisiko in der Limitierung der Adressausfallrisiken inkludiert.

Durch die Limitierung des Exposures, den Abschluss von Netting-Vereinbarungen, sowie Collateral-Vereinbarungen für institutionelle Kontrahenten wird das Gegenparteiausfallrisiko begrenzt. Die zu leistenden Sicherheitenbeträge sind bonitätsunabhängig. Über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (CCP) werden die hierfür qualifizierte Derivate abgeschlossen.

Meldebogen EU CCR1 zeigt die Risikopositionswerte des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT). Für Gegenausfallrisiko der Derivate wird als Verfahren der SA-CCR nach Artikel 274 ff. CRR angewendet. Für die SFT-Positionen kommt die umfassende Methode zur Berücksichtigung gemäß finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223f. CRR zum Einsatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	-	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	40	93		1,40	187	187	187	62
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					200	99	99	25
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					387	286	286	88

Die Risikopositionswerte für das CVA-Risiko gemäß reduzierten Basisansatz nach Art. 384 CRR werden in **Meldebogen EU CVA1** dargestellt.

EU CVA1 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

31.12.2025 - in Mio. €

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	6	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	3	
3	Insgesamt		3

Meldebogen EU CCR3 zeigt die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

31.12.2025 - in Mio. €

		Risikogewicht											
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	–	73	–	–	–	–	–	–	–	0	–	73
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	–	30
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	–	–	–	–	0	–	–	–	0	–	–	0
11	Gesamt	1	73	–	–	0	–	–	–	30	0	–	104

Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden, legt der **Meldebogen EU CCR4** offen. Dabei werden die Positionswerte nach Risikopositionsklassen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem zugrunde liegenden Ansatz (F-IRB und A-IRB) aufgegliedert.

EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Durchschn. PD (%)	Anzahl der Schuldner	Durchschn. LGD (%)	Durchschn. Laufzeit (Jahre)	RWA	RWA- Dichte (%)
1	0,00 bis <0,15	0	–	20	29,00%	2,50	0	9,00%
2	0,15 bis <0,25	0	–	7	23,00%	2,50	0	14,00%
3	0,25 bis <0,50	0	–	11	57,00%	2,50	0	50,00%
4	0,50 bis <0,75	0	1,00%	6	19,00%	2,50	0	19,00%
5	0,75 bis <2,50	0	2,00%	9	21,00%	2,50	0	29,00%
6	2,50 bis <10,00	0	4,00%	6	53,00%	2,50	0	91,00%
7	10,00 bis <100,00	0	10,00%	2	20,00%	2,50	0	52,00%
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00%	1	30,00%	2,50	0	154,00%
9	Zwischensumme	1	1,00%	62	49,00%	2,50	0	43,00%
1	0,00 bis <0,15	138	–	18	45,00%	2,50	36	26,00%
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
9	Zwischensumme	138	–	18	45,00%	2,50	36	26,00%
1	0,00 bis <0,15	1	–	25	37,00%	2,50	0	18,00%
2	0,15 bis <0,25	0	–	20	33,00%	2,50	0	21,00%
3	0,25 bis <0,50	2	–	37	39,00%	2,50	1	39,00%
4	0,50 bis <0,75	0	1,00%	28	34,00%	2,50	0	39,00%
5	0,75 bis <2,50	1	1,00%	55	38,00%	2,50	0	53,00%
6	2,50 bis <10,00	0	4,00%	12	38,00%	2,50	0	69,00%
7	10,00 bis <100,00	2	11,00%	7	40,00%	2,50	3	133,00%
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00%	1	40,00%	2,50	–	–
9	Zwischensumme	6	5,00%	185	39,00%	2,50	5	74,00%
10	Gesamtsumme	145	–	265	45,00%	2,50	41	28,00%

Meldebogen EU CCR5 zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

31.12.2025 - in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	220	19	240	60	–	1	–	8
2 Bar – andere Währungen	0	–	–	2	–	–	5	–
3 Inländische Staatsanleihen	12	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	13	–	26	–	–	0	–	70
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	144
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	50	23	1.037
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	423
9 Insgesamt	244	19	266	62	–	51	27	1.682

Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts / RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties / CCPs) werden – aufgegliedert nach Risikopositionen – in **Meldebogen EU CCR8** offengelegt.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b
	Risiko- positionswert	RWA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		2
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	73	1
3 (i) OTC-Derivate	72	1
4 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5 (iii) SFTs	1	–
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschüsse	267	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	3	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	–	–
13 (i) OTC-Derivate	–	–
14 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) SFTs	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschüsse	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

6.9 Verbriefungen

Meldebogen EU SEC1 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgegliedert nach Rolle der Bank und Art der Grundgeschäfte. Die Positionen werden sämtlich dem Anlagebuch zugeordnet und sind keine Wiederverbriefungen. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Zum Berichtstichtag agiert die Bank als Originator einer synthetischen STS-Verbriefung, mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos im Unternehmenskreditportfolio. **Meldebogen EU SEC3** zeigt die Aufteilung der Verbriefung in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Erstverlusttranche, wobei das Risiko der Mezzaninetranche über eine Credit Linked Note auf einen Kontrahenten übertragen wurde. Die Erstverlusttranche zieht die Bank gem. Art. 36 Abs. 1 lit. k vom harten Kernkapital ab. Die risikogewichteten Aktiva für die Senior-Tranche ermittelt die Bank nach den Vorschriften des SEC-IRBA.

Als Investor hält die Bank Senior Tranchen von Collateralized Loan Obligations (CLOs / DLFs, Nicht-STs) mit zugrunde liegenden Positionen in westeuropäischen und US-Unternehmensforderungen, die von Dritten begeben wurden.

Die Bank hat Rahmenbedingungen für das Investment in Verbriefungspositionen in die Risikostrategie aufgenommen. Die Positionen unterliegen den Prozessen der Adressenausfall- sowie der Marktisikooberwachung.

Die Risikoüberwachung orientiert sich an den Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Transparenz der Verbriefungsverordnung sowie an den Grundsätzen der MaRisk. Mit Blick auf das Kreditrisiko geht der Investitionsentscheidung eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils der Verbriefungsposition durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche voraus. Dies beinhaltet u.a. eine Prüfung der den Transaktionen zugrunde liegenden Dokumente, der Berichte zur Zusammensetzung der Forderungspools und zu Performancedaten der CLOs sowie Analysen der externen Ratingagenturen (bei extern gerateten CLOs). Ergänzend wird eine interne Ratingeinstufung vorgenommen und die Auswirkung von Downside-Szenarien betrachtet.

Für Transaktionen im Bestand erfolgt insbesondere ein Monitoring der Performance und der Zusammensetzung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf der Basis des Investorenreportings. Zudem werden Stresstests hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie der Veränderung des Risikoprofils der Verbriefungspositionen durchgeführt.

Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden durch eine Integration der Verbriefungsposition in die internen Steuerungsmodelle dieser Risikoarten berücksichtigt.

Die risikogewichteten Aktiva der Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Investor auftritt, werden nach den Vorschriften des SEC-SA gemäß Art. 261 CRR für Nicht-STS-Transaktionen ermittelt. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist hier ebenfalls das Handelsgesetzbuch (HGB). **Meldebogen EU SEC4** zeigt diese und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen aufgliedert nach Verbriefungsart und Berechnungsverfahren.

Ausgefallene Risikopositionen in Verbriefungen, bei denen die Bank als Originator auftritt, bestanden zu 31.12.2025 nur in sehr geringem Umfang. **Meldebogen EU SEC 5** zeigt die Beträge der synthetischen Verbriefung sowie die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verbriefungstransaktionen hat die Bank Kundenforderungen in Höhe von nominal 770 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.300 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext von Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktionen abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktionen“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Darüber hinaus begibt die Bank als Originator zwei Residential Mortgage-Backed-Security (RMBS)-Transaktionen i.H.v. insgesamt 1.013,8 Mio. Euro (494 Mio. Euro + 519,8 Mio. Euro), bei welchen die Senior Tranchen an externe Investoren abgetreten wurden. Da diese, wie auch die beiden ABS-Positionen, ausschließlich zu Funding Zwecken dienen, werden die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) der Underlyings gemäß Artikel 247 Abs. 2 CRR berechnet, als hätte keine Verbriefung stattgefunden.

Folgerichtig werden weder die genannten ABS- noch die RMBS-Transaktionen im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts aufgeführt.

Meldebogen EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d	e	f		g	h	i	j		k	l	m	n		o
						Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf					
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung				ditionelle Verbrief				ditionelle Verbrief							
		STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS			Zwischen-	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-			
		davon Über-tragung eines signifikanten Risikos (SRT)						summe				summe				summe			
		davon SRT	davon SRT																
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	1.391		1.391								2.306			2.306
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	173		173								-			-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-		-								-			-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-		-								-			-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	173		173								-			-
6	Wederverbriefung	-	-	-	-	-		-								-			-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	1.217		1.217								2.306			2.306
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	1.213		1.213								2.306			2.306
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	4		4								-			-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-		-								-			-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-		-								-			-
12	Wederverbriefung	-	-	-	-	-		-								-			-

Meldebogen EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

31.12.2025 - in Mio. €																					
	a					b				c				d				e			
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)																				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge				
1 Gesamtrisikoposition	1.373	–	–	–	17	1.373	–	–	17	132	–	–	17	11	–	–	17				
2 Traditionelle Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
3 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
5 Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
6 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
7 Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				
9 Synthetische Geschäfte	1.373	–	–	–	17	1.373	–	–	17	132	–	–	17	11	–	–	17				
10 Verbriefung	1.373	–	–	–	17	1.373	–	–	17	132	–	–	17	11	–	–	17				
11 Mengengeschäft	171	–	–	–	2	171	–	–	2	16	–	–	2	1	–	–	2				
12 Großkundenkredite	1.202	–	–	–	15	1.202	–	–	15	116	–	–	15	9	–	–	15				
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–				

Meldebogen EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

31.12.2025 - in Mio. €																					
	a					b				c				d				e			
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)																				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW / Abzüge				
1 Gesamtrisikoposition	2.166	111	28	–	–	–	–	2.305	–	–	377	–	–	–	30	–					
2 Traditionelle Geschäfte	2.166	111	28	–	–	–	–	2.305	–	–	377	–	–	–	30	–					
3 Verbriefung	2.166	111	28	–	–	–	–	2.305	–	–	377	–	–	–	30	–					
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
5 Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
6 Großkundenkredite	2.166	111	28	–	–	–	–	2.305	–	–	377	–	–	–	30	–					
7 Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
12 Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					

Meldebogen EU-SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	31.12.2025 - in Mio. €		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
		davon ausgefallene Risikopositionen	
1 Gesamtrisikoposition	1.391	15	5
2 Mengengeschäft (insgesamt)	173	3	1
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	173	3	1
6 Wiederverbriefung	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	1.217	13	3
8 Kredite an Unternehmen	1.213	13	3
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	4	–	–
10 Leasing und Forderungen	–	–	–
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–

7 Marktpreisrisiken

7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

7.2 Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Asset-Liability Committee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Asset-Liability Committee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

7.3 Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Das Value-at-Risk-Modell für das Credit-Spread-Risiko basiert auf einer historischen Simulation, in die die Credit-Spread-Änderungen ab Mitte 2019 zeitlich gleichgewichtet betrachtet werden. Zur Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos werden die Abweichungen der Entwicklung der Risikoprämie betrachtet, die sich bei Eintritt der historischen Credit-Spread-Szenarien gegenüber der Entwicklung ohne Szenario ergeben.

Entsprechend der EBA-Guideline 2022/14 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt. Auf Basis dieser Stressszenarien sind mehrere Frühwarnindikatoren nach EBA-Guidelines aufgesetzt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Devisenoptionen und bestimmte Kredite und Einlagen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungs-termin.

7.4 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU MR1** zeigt gemäß Artikel 92 Absatz 3 c) die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken im Standardansatz. Im Marktrisiko ist für die OLB ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko relevant. Zum Offenlegungsstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung des Meldebogens verzichtet.

7.5 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z.B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Spread-Risiken (Liquiditäts- und Credit-Spreads). Das Zinsänderungsrisiko enthält neben der Bewertung der deterministischen Cash-Flows auch verhaltensbasierte Modelle für Optionen, Sondertilgungen und Einlagenmollierung. Das Zinsänderungsrisiko umfasst spezielle Marktpreisänderungen aus zinssensitiven Geschäften im Zinsbuch.

Die OLB hat Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Seit 2014 hat die OLB den Nichthandelsbuchstatus. Die Zinsänderungsrisiken der OLB resultieren aus dem Kredit- und Einlagengeschäft (kommerzielles Kundengeschäft), aus den verzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie aus dem CLO-Portfolio. Daneben bestehen Zinsänderungsrisiken aus den Zinsswaps zur Zinsbuchsteuerung sowie dem nicht ausgegliederten Teil der Pensionsverpflichtungen.

Im Zinsbuch bestehen Zinsänderungsrisiken, die sich aus der Cashflow-Struktur ergeben. Das Zinsänderungsrisiko wird in Treasury & Markets der Bank barwertig gesteuert. Treasury & Markets steuert das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch passiv. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes und den Erhalt der Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven, der Einlagenmodellierung und in begrenztem Maße durch langfristige Refinanzierungen. Die Einhaltung der Limitierung durch Zinssicherungsgeschäfte sichergestellt. Die verbleibende Fristentransformation dient zur Stabilisierung des Zinsergebnisses. Die bilanzielle Behandlung aller zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs stellt sicher, dass die Derivate des Bankbuchs in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften nach IDW RS BFA 3 einbezogen werden. Zum jeweiligen Stichtag wird ein Barwerttest durchgeführt, um mögliche stille Zinslasten (Verpflichtungsüberschüsse) zu identifizieren. Sollten diesen vorliegen, wäre gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Die bilanzielle Behandlung von HGB-Bewertungseinheiten in der OLB erfolgt insbesondere im Hinblick auf Zinsrisikosteuerung und Risikomanagement. Die Bank verfolgt hierbei eine Strategie, die sich auf drei Risikomaßgrößen stützt: Delta Net Interest Income (zukünftiges Zinsergebnis), Delta Economic Value of Equity (Sensitivität des Bankbuchbarwerts) und das Value-at-Risk-Konzept (potenzieller Verlust). Für festverzinsliche Wertpapiere und deren Absicherung durch Zinsswaps wird eine bewusste Entscheidung zur Bildung von Bewertungseinheiten getroffen, die automatisch dokumentiert wird. Die bilanzielle Erfassung erfolgt saldiert am Grundgeschäft, wobei negative Wertänderungen imparitätisch behandelt werden.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Die den unbefristeten Einlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen liegt bei rund 4,5 Jahren und die längste Frist für Zinsanpassungen bei 10 Jahren.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß EBA/ITS/2023/03 & Annex 29.T1 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden vierteljährlich gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Der **Meldebogen EU IRRBB1** zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs für die 6 aufsichtlichen Zinsschockszenarios sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei den Szenarien eines parallelen Zinsanstiegs um 200 Basispunkte sowie einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte des aktuellen und vorherigen Berichtstichtags. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

EU IRRBB1: Auswirkungen der aufsichtlichen Zinsschockszenarios

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Schockszenarien		Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025
1	Paralleler Aufwärtsschock	(202)	(259)	122	52
2	Paralleler Abwärtsschock	242	161	(123)	(132)
3	Steepener-Schock	(41)	(58)		
4	Flattener-Schock	10	9		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(54)	(66)		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	56	34		

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

8 Liquiditätsrisiken

8.1 Definition

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

8.2 Liquiditätsanforderungen

8.2.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Die tägliche Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury & Markets. Die Abteilung kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Repo-Geschäfte zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kunden- und Interbankengeschäft durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Pfandbriefen oder anderen Inhaberschuldverschreibungen gedeckt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten wie z.B. MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) Senior- und Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, ABS (Asset Backed Securities) oder Offenmarktgeschäfte (z. B. TLTRO). Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten.

Die Laufzeiten geplanter Finanzierungen orientieren sich, soweit möglich, an der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

8.2.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling sowie den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung. Dies gilt insbesondere auch für das Liquiditätsrisiko.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sind das Risikokomitee und das Banksteuerungskomitee als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich. Die Operative Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt bei der Abteilung Treasury & Markets. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Das Liquiditätsrisikomanagement der OLB erfolgt zum Berichtsstichtag auf Einzelinstitutsebene.

8.2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat.

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht. Anhand der Auswertungen für die mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken kann die Survival Period (Überlebenshorizont) ermittelt werden. Diese lag im Zeitraum Januar 2025 – Dezember 2026 zu jeder Zeit bei mehr als 3 Jahren (limitierter Bereichs). Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats.

Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettopzahlungsabflüsse mindestens abdeckt.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll.

Im **Meldebogen EU LIQ2** werden Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt. Der Meldebogen enthält Positionen aus den Formularen zur NSFR-Meldung zum Berichtstichtag, als ungewichtete Positionswerte nach Restlaufzeit sowie die Summe der entsprechenden Werte nach Gewichtung. Es werden die Positionen für die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF), die Position der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) sowie die sich daraus ergebende strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt.

Die komfortable Liquiditätssituation zum Berichtstichtag zeigt sich unter anderem an einer NSFR von 115,3%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 1

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
31.12.2025 - in Mio. €		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.992	–	–	425	2.417
2	<i>Eigenmittel</i>	1.992	–	–	421	2.413
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		–	–	4	4
4	Privatkundeneinlagen		12.169	1.913	1.781	14.892
5	<i>Stabile Einlagen</i>		7.506	1.252	1.185	9.505
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4.662	661	595	5.387
7	Großvolumige Finanzierung:		2.777	109	4.667	4.721
8	<i>Operative Einlagen</i>		–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		2.777	109	4.667	4.721
10	Interdependente Verbindlichkeiten		73	128	1.794	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	832	–	148	148
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		832	–	148	148
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					25.248
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					420
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		59	70	2.356	2.113
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		–	–	–	–

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 2

31.12.2025 - in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
18		–	–	–	–
19		513	137	1.842	1.962
20		–	–	–	–
21		–	–	–	–
22		267	243	5.281	–
23		267	243	5.281	–
24		10	13	1.611	1.376
25		69	124	1.763	–
26	–	333	–	–	209
27				–	–
28		240	–	–	204
29		0			
30		93			
31		–	–	–	–
32		3.078	244	2.264	145
33					21.903
34					115,27%

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 1

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
30.09.2025 - in Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.991	–	–	447	2.438
2	Eigenmittel	1.991	–	–	445	2.436
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	3	3
4	Privatkundeneinlagen		13.102	1.247	1.453	14.810
5	Stabile Einlagen		8.004	856	968	9.384
6	Weniger stabile Einlagen		5.099	391	485	5.426
7	Großvolumige Finanzierung:		3.470	272	4.194	4.330
8	Operative Einlagen		–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.470	272	4.194	4.330
10	Interdependente Verbindlichkeiten		128	71	1.869	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	828	–	158	158
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		828	–	158	158
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					25.039
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					471
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		69	57	2.287	2.051
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		–	–	–	–
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		582	68	1.853	1.946
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		–	–	–	–
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		349	171	4.990	–

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 2

30.09.2025 - in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
23		349	171	4.990	–
24		14	9	1.392	1.189
25		123	67	1.836	–
26	–	365	–	–	248
27				–	–
28		285	–	–	242
29		2			
30		78			
31		–	–	–	–
32		3.086	144	2.068	131
33					21.637
34					115,73%

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 1

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
30.06.2025 - in Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.991	–	–	456	2.447
2	<i>Eigenmittel</i>	1.991	–	–	455	2.446
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		–	–	2	2
4	Privatkundeneinlagen		13.440	1.389	858	14.663
5	<i>Stabile Einlagen</i>		8.293	878	632	9.345
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		5.147	511	226	5.318
7	Großvolumige Finanzierung:		3.315	643	4.232	4.554
8	<i>Operative Einlagen</i>		–	–	–	–
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		3.315	643	4.232	4.554
10	Interdependente Verbindlichkeiten		146	74	1.920	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	783	–	159	159
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	–				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		783	–	159	159
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					24.992
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					474
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		67	58	2.261	2.028
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.094	1.247	22.409	21.340
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		–	–	–	–
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		516	74	1.586	1.674
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.934	861	9.828	14.468
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		1	0	50	2.686
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		459	186	5.160	–

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 2

30.06.2025 - in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
23		459	186	5.160	–
24		14	10	1.314	1.123
25		141	70	1.887	–
26	–	1.076	31	1.007	1.650
27				–	–
28		330	–	–	281
29		4			
30		108			
31		635	31	1.007	1.360
32		3.115	107	2.121	121
33					21.542
34					116,02%

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 1

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
31.03.2025 - in Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.991	–	–	461	2.452
2	Eigenmittel	1.991	–	–	460	2.451
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	1	1
4	Privatkundeneinlagen		12.890	2.508	654	14.985
5	Stabile Einlagen		8.011	1.440	478	9.457
6	Weniger stabile Einlagen		4.879	1.068	176	5.528
7	Großvolumige Finanzierung:		3.028	670	4.231	4.566
8	Operative Einlagen		–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.028	670	4.231	4.566
10	Interdependente Verbindlichkeiten		91	199	1.946	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	34	1.081	–	159	159
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	34				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.081	–	159	159
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					25.274
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					487
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		49	83	2.216	1.995
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.504	1.781	21.866	20.890
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		470	153	1.612	1.736
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.538	1.122	9.828	14.131
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	1	43	2.658
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		350	314	4.818	–

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote - Teil 2

31.03.2025 - in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
23		350	314	4.818	–
24		10	28	1.176	1.014
25		87	195	1.910	–
26	–	1.008	16	973	1.583
27				–	–
28		330	–	–	281
29		–			
30		78			
31		600	16	973	1.298
32		3.218	106	2.197	122
33					21.049
34					120,07%

8.2.4 Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtsrechtlichen Kennziffer LCR und der NSFR limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird dem Risikokomitee der Bank regelmäßig berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

8.2.5 Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Der Liquiditätsnotfallplan der OLB regelt die Handhabung von Liquiditätsrisiken und beschreibt die Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation. Zusätzlich werden die Zuständigkeiten bezüglich Kommunikation, Vorschlag, Entscheidung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen beschrieben. Die festgelegten Maßnahmen sind geeignet, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Regelmäßige Notfalltests finden statt. Die Notfallmaß-

nahmen werden grundsätzlich einmal jährlich überprüft.

8.2.6 Stresstests

Die OLB verwendet Stresstests sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Perspektive der Liquiditätsablaufbilanz. Alle Betrachtungen der Stressszenarien dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch in angespannten Situationen. Als Stressszenarien werden ein idiosynkratisches, ein marktweites sowie ein kombiniertes Stressszenario verwendet. Diese drei Stressszenarien finden sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Sicht Anwendung. Darüber hinaus wird ein Stressszenario mit einem Abfluss der Einlagen der zehn größten Einlegekunden zur Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken in der mittel- und langfristigen Sicht angewandt.

8.2.7 Erläuterungen zur LCR

Im **Meldebogen EU LIQ1** werden Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) offengelegt. Er enthält Positionen aus den Formularen der LCR-Meldung, als gewichtete und ungewichtete Werte sowie die Positionen zum Liquiditätspuffer, der Gesamt-Nettomittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote. Alle offengelegten Werte sind Durchschnitte der letzten 12 Monate,

ausgehend von dem in der Zeile EU 1a angegebenen Quartal. Alle Positionen, die für das Liquiditätsrisikoprofil der OLB relevant sind, sind im **Meldebogen EU LIQ1** enthalten. Die OLB steuert das Liquiditätsrisiko unter anderem nach der LCR. Der **Meldebogen EU LIQ1** enthält alle Inhalte der LCR.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem an einer durchschnittlichen LCR zum 31.12.2025 von 159,8%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird im Wesentlichen durch das Kundengeschäft bestimmt. Treasury steuert die LCR auf Basis der beobachteten Kundenzuflüsse und Kundenabflüsse und schließt darauf basierend Kapitalmarktgeschäfte ab. Weiterhin bestimmen die Fundingmaßnahmen (eigene Emissionen sowie Fälligkeiten von Fundingmaßnahmen) die Entwicklung der LCR.

Die LCR wird von Treasury aktiv gesteuert. Starke Schwankungen im Jahresverlauf werden durch die Steuerung vermieden. Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im **Meldebogen EU LIQ1** dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der OLB setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Zentralbankguthaben und Kassepositionen. Zum Berichtstichtag besteht die freie Liquiditätsreserve (HQLA/High Quality Liquid Assets gem. LCR) zu 95% aus Level 1-Aktiva, davon 8% Zentralbankguthaben und Kassenbestand, 48% Wertpapiere von öffentlichen Stellen sowie 44% High Quality Covered Bonds. Die übrigen 5% der freien Liquiditätsreserve setzen sich aus Level 2A-Aktiva zusammen.

Die OLB berücksichtigt in der LCR einen zusätzlichen Abfluss für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Die OLB verwendet hier den Historical Look Back Approach (HLBA), der als zusätzlichen Abfluss die maximale absolute 30-Tages-Veränderung der Summe der gestellten und erhalt

nen Collaterals über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre vorsieht.

Die Bank hat keine signifikanten Fremdwährungen im Bestand. Der Anteil jeder Fremdwährung an den Gesamt-Passiva liegt unter 5%, daher wird die LCR in Euro-Gegenwert gemeldet. Der Anteil der Fremdwährungen wird monatlich überprüft.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

31.12.2025 - in Mio. €

Konsolidierungskreis: auf Einzel-Basis

EU 1a	Quartal endet am
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE	
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)
MITTELABFLÜSSE	
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:
3	<i>Stabile Einlagen</i>
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>
10	Zusätzliche Anforderungen
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE
MITTELZUFLÜSSE	
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen
19	Sonstige Mittelzuflüsse
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>
BEREINIGTER GESAMTWERT	
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

31.12.2025 - in Mio. €

Konsolidierungskreis: auf Einzel-Basis		e)	f)	g)	h)
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	4.316	4.246	4.102	3.956
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	662	647	604	549
3	<i>Stabile Einlagen</i>	292	290	273	246
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	366	353	329	300
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.334	1.323	1.309	1.283
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	–	–	–	–
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	1.325	1.316	1.303	1.278
8	Unbesicherte Schuldtitel	9	7	6	6
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	36	24	14	11
10	Zusätzliche Anforderungen	839	827	805	795
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	349	358	358	360
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	1	4	5	5
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	489	466	443	431
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	48	42	41	35
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	291	283	272	259
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	3.210	3.146	3.046	2.932
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	484	506	504	524
19	Sonstige Mittelzuflüsse	20	10	14	19
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	504	516	518	543
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	–	–	–	–
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	–	–	–	–
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	504	516	518	543
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	4.316	4.246	4.102	3.956
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	2.706	2.630	2.528	2.389
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	159,82%	161,79%	162,32%	165,86%

8.3 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Der **Meldebogen EU AE1** zeigt die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Produktart. Die Werte der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen werden in **Meldebogen EU AE2** offengelegt. Dabei wird nach den Kategorien belastet und unbelastet getrennt. Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten werden in **Meldebogen EU AE3** berichtet.

Dabei werden die Angaben auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2025 ermittelt. Relevante Inkongruenzen zwischen als Sicherheit hinterlegten bzw. übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits bestehen dabei nicht.

Der Anteil am Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 des **Meldebogens EU AE1**), der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag mehr als 67%.

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2025 - in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	10.588	1.740			27.154	4.773		
030	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	1	–	1	–
040	Schuldverschreibungen	2.016	1.740	1.972	1.687	7.725	4.230	7.462	4.004
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.098	1.024	1.063	989	2.190	1.628	2.123	1.559
060	davon: Verbriefungen	–	–	–	–	2.043	–	2.042	–
070	davon: von Staaten begeben	395	395	406	406	2.178	2.178	2.033	2.033
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.415	1.139	1.387	1.102	5.763	2.206	5.638	2.095
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–	–	–	–	–
120	Sonstige Vermögenswerte	8.572	–	–	–	19.373	402	–	–

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

31.12.2025 - in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160	Schuldverschreibungen	–	–	–	–
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
180	davon: Verbriefungen	–	–	–	–
190	davon: von Staaten begeben	–	–	–	–
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	–	–	–	–
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	–	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			428	–
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	10.588	1.740		

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

31.12.2025 - in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.061	9.499

8.3.1 Belastungsquellen und Entwicklung

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Die Bank begibt zu Refinanzierungszwecken Pfandbriefe. Die in den Deckungsstock eingebrachten Kredite gelten damit als belastet. Gleichzeitig werden bei Bedarf Wertpapiere als weitere Sicherheiten in den Deckungsstock eingebracht und gelten als belastet.

Darüber hinaus gelten die Forderungen als belastet, die im Rahmen von Forderungsverbriefungen (ABS) an SPVs übertragen wurden.

Als weitere Geschäftstätigkeiten sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, die Sicherheitenstellung für derivative und Repo-Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) und die Einreichung von Krediten im Rahmen des Verfahrens MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zu erwähnen.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten (10.588 Mio. Euro) hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht (+1.627 Mio. Euro). Wesentlicher Grund dafür ist die Emission der beiden emittierten „Residential Mortgage Backed Securities“ (RMBS 2025 R-1 und RMBS 2025 R-2).

8.3.2 Weitere Angaben

Im Rahmen der oben genannten Forderungsverbriefungen wird bei der Ermittlung der Belastung von Vermögensgegenständen nicht auf die Position in der Verbriefung (Senior- und Junior Tranche), sondern auf die der Verbriefung zugrundeliegenden Vermögenswerte abgestellt. Die Vermögenswerte, d. h. die verbrieften Forderungen, sind demnach erst dann und in der Höhe als belastete Vermögenswerte zu zeigen, in der die durch die Verbriefung generierten forderungsunterlegten Wertpapiere als Sicherheit im Rahmen von Refinanzierungstransaktionen hinterlegt wurden. Vor diesem Hintergrund gelten zum einen die Positionen in den Verbriefungstranchen grundsätzlich als nicht belastet und zum anderen besteht an dieser Stelle keine Übersicherung der Verbriefungstranchen, da die Besicherungswirkung der Forderungen erst mit Einreichung der Wertpapiere im Rahmen von Refinanzierungsmaßnahmen entsteht.

Die aus den Forderungsverbriefungen hervorgegangenen Junior Tranchen, die Class B-Notes der RMBS sowie die Teile der Seniortranchen, die nicht zu Refinanzierungszwecken verwendet wurden, in Höhe von insgesamt 1.188,3 Mio. Euro (inkl. Barreserve in Höhe von 46,8 Mio. Euro) wurden zum Berichtsstichtag zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betragen zum Berichtsstichtag 1.231,9 Mio. Euro und sind unbelastet.

Bezüglich der erforderlichen Informationen zur Übersicherung der Pfandbriefe durch den Deckungsstock verweisen wir auf die Angaben gem. §28 (1) PfandBG im Geschäftsbericht.

Von den eigenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden zum Berichtsstichtag 446,6 Mio. Euro zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betragen 502,8 Mio. Euro und sind unbelastet.

Die Sonstigen Vermögenswerte (Zeile 120 des **Meldebogens EU AE1**), die als belastet anzusehen sind (Spalte 010), bestehen zu mehr als 95% aus Krediten. Quelle der Belastung sind die unter Abschnitt 8.3.1. genannten Geschäftsaktivitäten.

Von den belasteten Vermögenswerten, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen (Zeile 010 / Spalte 030 des **Meldebogens EU AE3**) entfallen etwa 0,2 Mrd. auf kongruente Verbindlichkeiten aus Derivaten, die gem. Handelsgesetzbuch (HGB) nicht bilanziert werden.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (z. B. DRV, ISDA), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

9 Operationelle Risiken

9.1 Definition

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder in-folge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikokategorien:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Unangemessene Beschäftigungspraktiken
- Verhaltensrisiko
- Schäden an Sachwerten und andere Katastrophen
- Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle
- Fehlerhafte Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement
- Reputationsrisiko
- Projektrisiko

ESG-Risiken werden im Rahmen von Szenarioanalysen berücksichtigt. Das Reputationsrisikomanagement regelt Maßnahmen in sensiblen Bereichen, z. B. im Kreditgeschäft, durch Verbote und umfangreichere Prüfungspflichten.

9.2 Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

9.3 Meldebögen

Für die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet die Oldenburgische Landesbank AG den Standardansatz gemäß der Europäischen Kapitalanforderungsverordnung (CRR III), der im Jahr 2025 eingeführt wurde.

Der **Meldebogen EU OR1** stellt, gemäß Artikel 446 CRR III, den jährlichen Verlust dar, der durch operationelle Risiken über einen Zeitraum von 10 Jahren entstanden ist.

Der **Meldebogen EU OR2** enthält gemäß Artikel 446 CRR III die Zusammensetzung des Geschäftsindikators und dessen Teilkomponenten, die in die Berechnung der Geschäftsindikator Komponente einfließen.

Der **Meldebogen EU OR3** zeigt gemäß Artikel 446 CRR III die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie die dazugehörigen risikogewichteten Aktiva auf.

Meldebogen EU OR1 - Verluste aufgrund von operationellen Risiken

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	Zehnjahres- durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20 000 €											
1	Gesamtbeitrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)										
	2	7	1	1	1	1	1	1	1	3	2
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	18	18	15	10	11	20	16	20	16	33	18
3	Gesamtbeitrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamtbeitrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten										
	2	7	1	1	1	1	1	1	1	3	2
Bei einem Schwellenwert von 100 000 €											
6	Gesamtbeitrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)										
	1	6	1	0	1	1	1	1	0	1	1
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	5	8	4	2	4	3	3	3	3	4	4
8	Gesamtbeitrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse										
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Gesamtbeitrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten										
	1	6	1	0	1	1	1	1	0	1	1
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos											
11	Entfällt										
12	Entfällt										
13	Entfällt										

Meldebogen EU OR2 - Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

31.12.2025 - in Mio. €

Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten		a	b	c	d
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				590
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				-
1a	Zins- und Leasingertrag	1.254	1.481	1.179	1.305
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	723	826	598	716
1c	Summe der Vermögenswerte / Aktivakomponente	36.486	37.040	34.833	36.120
1d	Dividendenenertrag / Dividendenkomponente	1	0	2	1
2	Dienstekomponente (SC)				241
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	213	221	212	215
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	83	91	77	83
2c	Sonstige betriebliche Erträge	12	27	39	26
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	5	8
3	Finanzkomponente (FC)				27
3a	Nettoertrag / Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	0	0	0	0
3b	Nettoertrag / Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	27	24	30	27
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)	-	-	-	Rechnungslegungsansatz
4	Geschäftsindikator (BI)				858
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				103

Offenlegung des BI:

6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	858
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen / Übernahmen auf den BI	-

Meldebogen EU OR3 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

31.12.2025 - in Mio. €

		a
1	Geschäftsindikator Komponente (BIC)	103
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
2	<i>Entfällt</i>	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	103
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	1.287

10 Geschäftsstrategisches Risiko

10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Im Fokus stehen dabei insbesondere das gesamtwirtschaftliche Umfeld (z. B. Kundenverhalten), das Wettbewerbsumfeld (z. B. Branchenentwicklung), die beteiligten Unternehmen (Vertriebsbeziehungen) und die Geschäftsbereiche (Produktqualität).

Das strategische Risiko ist die Gefahr, dass langfristige Geschäftsziele wegen eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses oder wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien nicht erreicht werden.

10.2 Risikomanagement

Durch die Simulation von diversen adversen Szenarien werden Planungsabweichungen auf die GuV und die Eigenmittel analysiert.

Die Ergebnisse werden im Geschäftsplanungsprozess berücksichtigt, um die Risikotragfähigkeit in den geprüften Szenarien sicherzustellen.

Durch die laufende Überwachung der Ergebnisse und die Analyse der Planabweichungen durch das Controlling ist das laufende Risikomanagement sichergestellt.

11 ESG-Risiken

11.1 Qualitative Angaben

Nachfolgend orientiert sich die OLB an der Struktur zur qualitativen Tabelle 1 (EBA-ITS zur Offenlegung von ESG-Risiken). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jedoch ganzheitlich auf alle drei ESG-Dimensionen. Es erfolgt somit eine übergreifende Beschreibung der drei ESG-Dimensionen, da die Strategie, die Governance und das Risikomanagement nicht thematisch isoliert, sondern als zusammenhängendes Konstrukt behandelt und gelebt werden.

11.1.1 Geschäftsstrategie- und Verfahren

(a) Ausgehend von ihrer Rolle als Finanzdienstleister hat die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild verankert, das in der ESG-Policy konkretisiert wird. Sie verfolgt ein kundenzentriertes und langfristig ausgerichtetes Geschäftsmodell und setzt sich neben den diesbezüglichen ökonomischen Aspekten zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich an den Principles for Responsible Banking. Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen. Klima- und Umweltrisiken sind seit dem Geschäftsjahr 2025 fest in die Geschäftsmodellanalyse (inkl. Geschäftsumfeldanalyse) einbezogen und nehmen somit Einfluss auf die strategische Ausrichtung der OLB.

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf übergeordnete Stoßrichtungen. Ihre Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR):

- Begleitung von Kreditkunden auf dem Weg zur Klimaneutralität durch den sukzessiven Ausbau eines entsprechenden Produkt- und Beratungsangebots.
- Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz durch die Reduktion eigener Treibhausgasemissionen und die Verbesserung der Umweltleistung der Bank.
- Integration von Nachhaltigkeit in die Governance, insbesondere durch Kredit- und Anlagegrundsätze zur Verringerung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen.
- Wahrnehmung sozialer Verantwortung, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Achtung der Menschenrechte, sowohl intern als auch in Liefer- und Geschäftspartnerbeziehungen.
- Pflege des Stakeholder-Dialogs und gesellschaftliches Engagement, um Transparenz zu schaffen und nachhaltiges Engagement zu fördern.

Diese Ziele beziehen sich auf alle wesentlichen Kundengruppen der OLB sowie auf die geografischen Schwerpunkte ihres Geschäfts in Deutschland und ausgewählten europäischen Märkten.

Unter Signifikanzgesichtspunkten ist das Kreditgeschäft, insbesondere im größervolumigen Segment Corporates & Diversified Lending, der primäre Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele der OLB zu erreichen. In diesem Geschäftsfeld können bereits einzelne Transaktionen eine erhebliche nachhaltige Wirkung entfalten, etwa durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien, Transformationsvorhaben oder Investitionen in ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Konkretisierung nachhaltigkeitsbezogener Elemente der Unternehmensstrategie setzt daher vielfach in diesem Segment an, wie die stetige Weiterentwicklung des Carbon Accountings für finanzierte Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Grundlage für einen Transition Plan zeigt.

Im Retailbereich findet insbesondere das private Baufinanzierungsgeschäft Berücksichtigung im Carbon Accounting, da Immobilien einen wesentlichen Beitrag zu den nutzungsbedingten Emissionen privater Haushalte leisten. Andere Retailprodukte wie Konsumentenkredite unterstützen finanzielle Teilhabe, weisen jedoch eine geringere Relevanz für klimabezogene Nachhaltigkeitsziele auf.

(b) Die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens fokussiert sich auf die quantitative Definition von Nachhaltigkeitszielen (aus der strategisch-vertrieblichen Perspektive sowie Risikoperspektive). Dies erfolgt in vier Phasen:

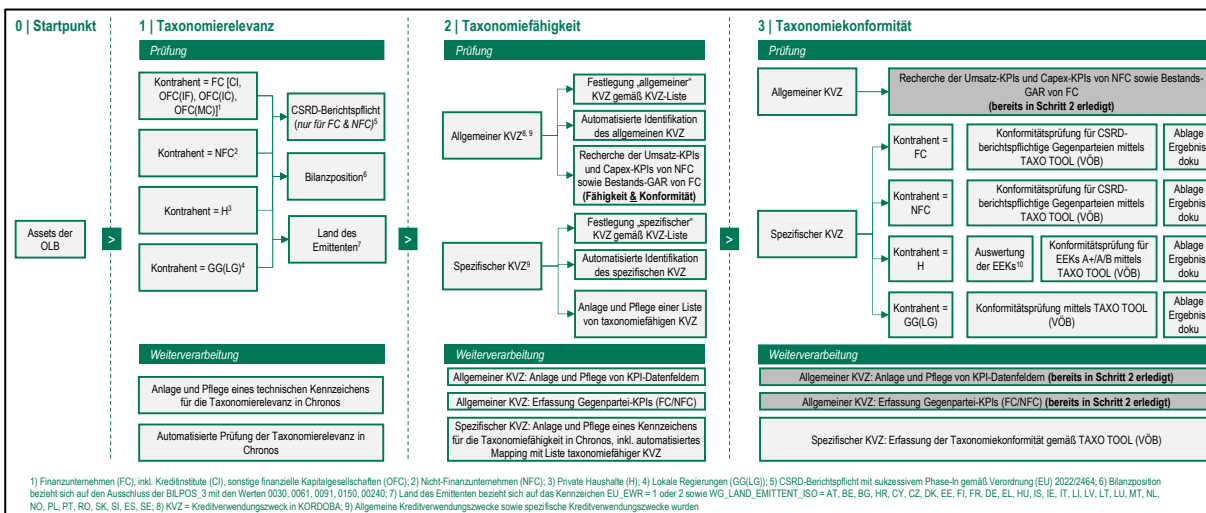
- Schaffung einer verlässlichen Datenbasis: Die OLB ermittelt den ökologischen Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs und die ESG-Risiken ihres Kreditportfolios.
- Analyse von ESG-Risiken und -Chancen: Die Bank bewertet die mit ihren Aktivitäten verbundenen ESG-Risiken und Chancen und analysiert die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance.

- Setzung von Nachhaltigkeitszielen: Die OLB definiert quantitative Ziele in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der CO2-Reduktion.
- Schaffung von Transparenz: Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

(c) Zur Erfüllung der aufsichtlichen Offenlegung nach Artikel 449a CRR unterscheidet die OLB drei Kreditgeschäftsklassen:

- Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6, 7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien sind separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

Kern des nachhaltigen Geschäftes der OLB ist das taxonomiekonforme Geschäft auf Basis der Taxonomiekonformitätsprüfung. Diese umfasst mehrere aufeinanderfolgende Schritte, die systematisch darauf abzielen, die Vermögenswerte der OLB hinsichtlich ihrer Taxonomierelevanz, Taxonomiefähigkeit und schließlich Taxonomiekonformität zu prüfen. Die Abbildung zeigt das Prozessbild für die Taxonomiekonformitätsprüfung des Kreditbestandes auf, das nachfolgend erläutert wird.



Der Ausgangspunkt sind die gesamten Vermögenswerte der OLB. Der erste Prozessschritt dient der Prüfung der Taxonomierelevanz. Gewisse Kontrahenten fallen nicht in den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung und haben somit weiterführend keine Relevanz, so zum Beispiel Zentralbanken und Zentralstaaten. Die zunächst relevanten finanziellen Kapitalgesellschaften (FC) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) sind ergänzend einer Prüfung der Berichtspflicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu unterziehen, da nur NFRD-berichtsspflichtige FC und NFC im Kontext der Green Asset Ratio (GAR) angerechnet werden können. Außerdem sind die Kontrahenten dahingehend zu prüfen, ob ihr Hauptsitz bzw. ihre Anschrift innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt. Gewisse Bilanzpositionen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Taxonomie-Verordnung, darunter Vermögenswerte im Handelsbuch sowie Derivate. Die mittels des Prüfschemas ermittelten taxonomielevanten Vermögenswerte der OLB werden mit einem technischen Kennzeichen versehen.

Im zweiten Prozessschritt werden die taxonomielevanten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiefähigkeit geprüft. Hier ist es entscheidend, ob es sich bei dem Vermögenswert um eine Finanzierung bzw. Investition mit einem allgemeinen oder einem spezifischen Verwendungszweck handelt. Bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck wird die Taxonomiefähigkeit über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in ihrer nichtfinanziellen Erklärung oder ihrem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet. Dort finden sich in der Regel die taxonomiefähigen Anteile gemessen am Umsatz und an den Investitionen (Capex), aufgeschlüsselt nach den sechs Umweltzielen und ergänzt um Angaben hinsichtlich Übergangstätigkeiten (Umweltziel 1) und ermöglichenden Tätigkeiten (Umweltziele 1 bis 6). Diese prozentualen Anteile werden auf das Finanzierungsvolumen mit allgemeinem Verwendungszweck angerechnet. Bei Finanzierungen mit spezifischem Kreditverwendungszweck wird geprüft, ob es sich beim Kreditverwendungszweck um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie handelt. Eine Übersicht der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lässt sich der Verordnung 2021/2139 (Umweltziele 1 und 2) sowie der Verordnung 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) entnehmen. Sofern die Finanzierung ausschließlich dem definierten Kreditverwendungszweck dient und eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit betrifft, wird eine vollständige

Taxonomiefähigkeit der Finanzierung angenommen. Dient die Finanzierung mehreren definierten Kreditverwendungszwecken und betrifft nur teilweise eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, wird eine partielle Taxonomiefähigkeit der Finanzierung veranschlagt. Die Werte der Taxonomiefähigkeit werden technisch erfasst.

Im dritten Prozessschritt werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte schließlich der Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Auch hier ist zwischen Finanzierungen mit allgemeinen Kreditverwendungszwecken und Finanzierungen mit spezifischen Kreditverwendungszwecken zu unterscheiden. Analog zur Taxonomiefähigkeit wird die Taxonomiekonformität bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet, d.h. taxonomiekonforme Anteile gemessen am Umsatz sowie den Investitionen (Capex), ergänzt um weitere Sub-KPI. Die Taxonomiekonformitätsprüfung für spezifische Kreditverwendungszwecke erfolgt kontrahentenübergreifend über das TAXO TOOL der VÖB-Service GmbH, welches strukturiert durch die Konformitätsprüfung führt. Die Prüfungen des wesentlichen Beitrages (SI), der Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH) sowie der Einhaltung sozialer Mindeststandards (MSS) wurden im Jahr 2025 vollständig nativ über das TAXO TOOL umgesetzt. Im Falle von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden nur diejenigen Immobilienfinanzierungen geprüft, für die im Rahmen der internen Beleihungswertermittlung eine Energieausweisklasse von A+, A oder B erfasst wurde. Schlechtere Energieeffizienzklassen können derzeit nicht als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung werden sorgfältig dokumentiert und fließen in die Meldebögen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ein.

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

(d) Die OLB beschäftigt zertifizierte Energiecoaches, welche im Privatkundenbereich zielgerichtet bei energetischen Sanierungen unterstützen. Im Firmenkundenbereich soll künftig eine dedizierte Kundenansprachestrategie zur Begleitung der Kunden in der grünen Transformation ausgearbeitet werden, im Einklang mit den Vorgaben bzw. Empfehlungen der EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führt die OLB risikobasierte Prüfungen ihrer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister durch und nutzt das Bewertungssystem EcoVadis, um Menschenrechts- und Sozialrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mitigieren.

11.1.2 Unternehmensführung

(e) (f) Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Das Leitungsorgan ist der Vorstand, das Aufsichtsorgan ist der Aufsichtsrat. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl werden gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs Mitglieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes. Er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Barth, dem Finanzvorstand Rainer Polster, dem Risikovorstand Chris Eggert, dem Vertriebsvorstand Aytac Aydin und den beiden Investmentvorständen Marc Ampaw und Giacomo Petrobelli. Im Vorstand sind Personen deutscher, schweizerischer, ghanaischer, türkischer und italienischer Nationalität vertreten. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jeweils mehr als 20 Jahre Berufserfahrung.

Name	Stefan Barth (m)	Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Operating Officer	Chief Investment Officer	Chief Investment Officer
Eintrittsdatum	CEO seit September 2021	CFO seit April 2020	CRO seit Juni 2022	COO seit Februar 2022	CIO seit Mai 2021	CIO seit Juli 2022
Nationalität	Deutschland/ Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/ Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern eng an den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Geschäftsstrategie sowie für die angemessene Steuerung von ESG-Risiken in allen wesentlichen Unternehmensprozessen. Hierbei werden alle relevanten Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben und begleitet die Weiterentwicklung der ESG-Strategie im Rahmen seiner Kontrollfunktion. Beide Gremien stehen in regelmäßigem Austausch über Fortschritte, Herausforderungen und regulatorische Entwicklungen, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Unternehmensführung und Risikokultur in der gesamten OLB verankert ist.

Innerhalb der Bank bestehen klar definierte Verantwortlichkeiten zwischen den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikoposition frühzeitig erkannt und bewertet werden.

(g) Die Steuerung von ESG-Risiken ist in den internen Governance-Rahmen der OLB eingebettet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Risikostrategie einschließlich ESG-Risiken, während das Leitungsorgan die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den Geschäftsbereichen sicherstellt. Aufgaben und Zuständigkeiten sind in internen Richtlinien klar geregelt. Über definierte Feedbackschleifen zwischen den Risiko- und Geschäftsbereichen werden neue Erkenntnisse aus der Risikoanalyse an das Leitungsorgan zurückgespielt, um eine laufende Anpassung der Steuerungsprozesse zu gewährleisten.

(h) Berichte zu ESG-Risiken und ESG-Impacts erfolgen im Rahmen der unterjährigen Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan und den Risikoausschuss. Zusätzlich werden relevante Entwicklungen bei ESG-Risiken im Rahmen der (ESG-)Risikoinventur und des ICAAP-Prozesses berücksichtigt. Bei Bedarf, insbesondere bei signifikanten Ereignissen oder regulatorischen Änderungen, würde eine außerplanmäßige Risikoberichterstattung angestoßen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden wie folgt regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert:

- Der CFO steht im Rahmen eines wöchentlichen Regeltermins und darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Head of Sustainability, der den CFO im Rahmen der operativen Zuständigkeit für die Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie über aktuelle ESG-Aktivitäten und -Entwicklungen informiert.
- Als Teil des monatlichen Management-Reportings erhält der Gesamtvorstand vom Controlling spezielle Auswertungen zur Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen, darunter die finanzierten Treibhausgasemissionen und aggregierte ESG-Scores des Kreditportfolios.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vom CFO, gegebenenfalls unter Einbindung des Head of Sustainability, mindestens jährlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Auch lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand unter Einbindung des Head of Sustainability über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit berichten.
- Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats befasst sich im Rahmen der Vorlage des vierteljährlichen Risikoberichts durch den Risikovorstand unter anderem mit den Ergebnissen der ESG-Stresstests und Szenarioanalysen.

(i) Die Vergütungspolitik der OLB umfasst definierte Nachhaltigkeitsziele, u.a. im Kontext von finanzierten Emissionen als Maß für Transitionsrisiken im Kreditbuch und Eigengeschäft der OLB. Variable Vergütungskomponenten sind demnach so gestaltet, dass sie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Berücksichtigung von ESG-Aspekten unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen im Einklang mit den Zielen des Instituts und seiner Nachhaltigkeitsstrategie getroffen werden.

11.1.3 Risikomanagement

(j) (k) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Hierbei handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten.

Die OLB hat vor mehreren Jahren damit begonnen, ESG-Faktoren in das Risikomanagement und die Kreditvergabe zu integrieren. Wesentliche Impulse für die Integration ergaben sich zunächst aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und anschließend aus den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis wurden Prozesse, Methoden und Tools zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Risikomanagement entwickelt und etabliert. Diese

werden kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund der EZB-Beaufsichtigung sowie der finalisierten EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement. Hierzu wurde ein umfassendes Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements aufgesetzt.

Die systematische Berücksichtigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie in den Risikomanagementverfahren durch Vorstand und Aufsichtsrat wird fortlaufend weiterentwickelt. Nachfolgend sind wesentliche Elemente dieser Berücksichtigung aufgeführt:

- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verabschiedet, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank verfolgt darin das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies umfasst die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben können. Vorstand und Aufsichtsrat sind in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren und ihrer Ergebnisse eingebunden.
- Bei der Bewertung und Genehmigung von Geschäften in den von der Bank als sensibel definierten ESG-Bereichen werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. Bei Kreditengagements, die erstmalig dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgestellt werden, ist eine vorgelagerte Überprüfung der sensiblen Bereiche durch den votierenden Mitarbeiter verpflichtend.

(l) Die OLB identifiziert ESG-Risiken im Rahmen einer strukturierten, datengetriebenen ESG-Risikoinventur, entlang der Dimensionen Risikokategorie × Risikotreiber × Geografie × Sektor × Klimaszenario. Dabei werden quantitative Inputdaten (u.a. Portfoliodaten, Climcycle-Daten zu physischen Risiken und Biodiversitätsrisiken, ESG-Score Daten) um qualitative Expertenschätzungen ergänzt, um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen. Im Mittelpunkt stehen die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Schadensausmaß je Kombination von Risikoart und Risikotreiber. Übertragungswege – etwa physische Schäden, regulatorische Veränderungen, Marktpreisverschiebungen oder Reputationswirkungen – werden systematisch identifiziert und eingewertet. Die ESG-Risikoinventur bildet die Grundlage für nachfolgende Schritte des ESG-Risikomanagementkreislaufs, u.a. die ESG-Risikomessung sowie die ESG-Risikosteuerung.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führt die OLB risikobasierte Prüfungen ihrer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister durch. Dabei kommen anerkannte ESG-Bewertungssysteme (z. B. EcoVadis) zum Einsatz, um Menschenrechts- und Sozialrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mitigieren.

(m) Die OLB unterstützt durch ihre Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Hierzu zählen Engagements in erneuerbare Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen im privaten Wohnungsbau. Eine Vertiefung der nachhaltigen Aktivitäten ist in Planung.

(n) Zur ganzheitlichen Bewertung von ESG-Risiken nutzt die OLB ein standardisiertes ESG-Scoring, welches vom DSGV-Branchendienst bereitgestellt wird. Der sogenannte ESG-Score wird systematisch auf alle Kunden der OLB angewendet und liefert eine einheitliche, datenbasierte Einschätzung der ESG-Risikoexposition über sämtliche Branchen hinweg. Grundlage bildet ein Branchenscore, der für jede Kundengruppe mindestens als konservativer Richtwert herangezogen wird. Bei größeren oder risikorelevanten Gegenparteien erfolgt eine manuelle Konkretisierung der ESG-Bewertung, um branchenspezifische oder unternehmensindividuelle Faktoren adäquat abzubilden. Damit erhält die OLB einen konsistenten, vergleichbaren Überblick über die ESG-Exponierung ihres Kreditportfolios und kann Risiken entlang der Dimensionen E, S und G identifizieren, analysieren und zu Steuerungszwecken nutzen.

Die OLB befindet sich darüber hinaus in der Weiterentwicklung spezifischer Instrumente zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken. Der bisherige Schwerpunkt lag auf dem Aufbau und der Durchführung der ESG-Risikoinventur sowie auf ersten quantitativen Risikomessungen und der Integration von ESG-Aspekten in den ICAAP-Prozess. Aufbauend auf diesen Grundlagen werden künftig weiterführende Steuerungsinstrumente entlang der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der EZB und EBA entwickelt. Ziel ist es, ESG-Risiken sukzessive in die bestehende Risikolandschaft einzubetten und eine konsistente Verzahnung mit der Gesamtbanksteuerung sicherzustellen.

(o) Die bisherigen Analysen deuten darauf hin, dass ESG-Risiken für die OLB kurzfristig keine wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- oder Liquiditätsausstattung erwarten lassen. Mittel- und langfristig werden jedoch potenzielle Risiken durch physische Ereignisse oder regulatorische Veränderungen als zunehmend relevant eingeschätzt. Diese Erkenntnisse fließen in die ESG-Stresstests und Kapitalplanung ein.

(p) Die OLB arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität im Bereich ESG-Risikomanagement. Daten werden sowohl aus internen Quellen als auch von externen Anbietern (u.a. Climcycle) bezogen. Laufende Projekte zielen auf eine höhere Granularität, Aktualität und Validität der Taxonomie- sowie Emissionsdaten ab.

(q) Derzeit bestehen bei der OLB noch keine spezifischen Obergrenzen für ESG-Risiken. Im Rahmen der Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements wird jedoch geprüft, inwieweit quantitative oder qualitative Schwellenwerte künftig sinnvoll definiert werden können – insbesondere mit Blick auf risikorelevante Konzentrationen in besonders exponierten Sektoren oder Regionen. Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen von EZB und EBA.

(r) Die ESG-Risikoinventur der OLB liefert detaillierte Analysen und Indikatoren zu den Übertragungswegen zwischen Umweltrisiken und den klassischen Risikoarten. Diese Erkenntnisse werden intern weiterverarbeitet und fließen in den ESG-Risikomanagementkreislauf ein, insbesondere in die Stresstestkonzeption sowie in ICAAP- und ILAAP-Methodik. Damit wird sichergestellt, dass ESG-Risiken isoliert betrachtet, sondern als integrale Treiber bestehender Risikokategorien systematisch berücksichtigt werden.

11.2 Quantitative Angaben

Nachfolgend werden die zu den Meldebögen zugehörigen qualitativen Ausführungen dargestellt.

11.2.1 Meldebogen 1

Im Meldebogen 1 werden Informationen zu Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) offengelegt, die in CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Dazu gehören Angaben zur Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Status "notleidend" und der Einstufung in Stufe 2, sowie Informationen zu Laufzeitbändern. Die im Meldebogen 1 dargestellten Bankbuchpositionen (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecke gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet. Grundsätzlich wurden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Risikopositionen von Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Hauptaktivitäten gemäß Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 (EU-Benchmark-Verordnung) vom Pariser Klimaabkommen ausgeschlossen sind, sind im Meldebogen 1 separat auszuweisen. Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 konnte die OLB keine Mutter- und/oder Tochtergesellschaften identifizieren, die diese Ausschlusskriterien erfüllen.

Entlang des No-Action-Letters der EBA vom 06. August 2025 weist die OLB zum Stichtag keine taxonomiebezogenen Informationen im Meldebogen 1 aus.¹

Bei der Berechnung der finanzierten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen orientiert sich die OLB an den Vorgaben des Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF) unter größtmöglicher Nutzung von institutsintern vorhandenen Energieeffizienz- und Emissionsdaten, ergänzt um grobe Emissionsdaten auf Branchenebene. Der PCAF-Standard verfolgt das Ziel, dass der Bank ein „fairer Emissionsanteil“ auf deren Scope 3 Emissionen (Kat. 15) zugerechnet wird. Dies geschieht über einen Assetklassen-spezifischen Zurechnungsfaktor, der sich i. d. R. auf das offene Kreditvolumen im Verhältnis zum Unternehmenswert (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen), zum Objektwert (private Baufinanzierungen, gewerbliche Baufinanzierungen) bzw. zum kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (Staatsanleihen) bezieht. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 über den externen Dienstleister Climcycle

¹ Vgl. EBA: <https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-issues-no-action-letter-application-esg-disclosure-requirements-and-updates-eba-esg-risks>

durchgeführt, welcher primär auf Emissionsfaktoren von PCAF, Eurostat sowie der World Input-Output Database ([WIOD](#))² zurückgreift.

Ein Datenqualitäts-Scoring wird eingesetzt, um verschiedene Methoden zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen zu beurteilen, und um so die Datenqualität langfristig zu verbessern. Der PCAF DQ-Score reicht von 1 bis 5 und die Datenqualität sinkt mit zunehmenden Werten. Wenn die Berechnungen auf berichteten THG-Emissionen des Kunden basieren, werden die Scores 1 und 2 erzielt. Dabei setzt Score 1 voraus, dass die Daten geprüft sind. Bei Immobilien werden die DQ-Scores 1 und 2 herangezogen, wenn die Berechnungen auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilie beruhen. Score 1 verlangt dabei zusätzlich den Einsatz lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren. Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, sinkt der Score abhängig von der angewendeten Schätzmethode. Zum Stichtag wurden keine Emissionswerte aus unternehmensspezifischen Berichterstattungen verwendet, sondern ausschließlich Branchendurchschnittswerte. Die OLB möchte durch gezielte Förderung des Kundendialogs den Anteil der vom Kunden gemeldeten THG-Emissionen im Vergleich zu den Schätzungen sukzessive erhöhen. Die OLB ist darum bemüht, durch die regelmäßige Messung und schrittweise Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zur Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beizutragen.

Die Zuordnung der Bruttobuchwerte zu den definierten Laufzeitbändern erfolgte auf Basis des Zeitpunkts der Rückzahlung der letzten Kredittranche. Die durchschnittliche Laufzeit wurde volumengewichtet ermittelt.

In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten (vgl. EBA Q&A 2022_6600). Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risikomatrix ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko der OLB auf.

Meldebogen 1 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025.

² Vgl. <https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/?lang=en>

Meldebogen ESG 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (auf Basis GRI)

31.12.2025 - in Mio. €		a	b	c	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q			
(Sub-)Sektor	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfälligkeiten und Rückstellungen										Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen ¹						
		davon auszuschließen ¹		davon ökologisch nachhaltig (CCM)		davon Stage 2		davon notleidende Risikopositionen		davon Stage 2		davon notleidende Risikopositionen		davon finanzierte Scope 3-Emissionen		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
010	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	6.424	-				402	(142)		(121)	9	7	-	4.491	1.308	523	102		4,57	
020	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	133	-				2	(2)		(2)	1	1	-	48	40	36	9		8,27	
030	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	-				-	(0)		-	0	0	-	12	2	1	-		3,75	
040	B.05 - Kohlenbergbau	-	-				-	-		-	-	-	-	-	-	-	-		-	
050	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-				-	(0)		-	0	0	-	0	-	-	-		-	
060	B.07 - Erzbergbau	-	-				-	-		-	-	-	-	-	-	-	-		-	
070	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	15	-				-	(0)		-	0	0	-	12	2	1	-		3,76	
080	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-				-	(0)		-	0	0	-	0	-	-	-		-	
090	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.718	-				142	(63)		(56)	6	6	-	1.299	340	79	0		3,16	
100	C.10 - Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln	178	-				3	(3)		(3)	0	0	-	133	43	3	-		3,48	
110	C.11 - Getränkeherstellung	13	-				-	(0)		-	0	0	-	11	2	-	-		2,78	
120	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-				-	-		-	-	-	-	-	-	-	-		-	
130	C.13 - Herstellung von Textilien	4	-				0	(0)		(0)	0	0	-	4	-	-	0		0,75	
140	C.14 - Herstellung von Bekleidung	25	-				-	(0)		-	0	0	-	12	13	-	-		3,98	
150	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-				-	(0)		-	0	0	-	0	-	-	-		0,17	
160	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korbfwaren (ohne Möbel), Herstellung von Korb- und Flechtwaren	6	-				0	(0)		(0)	0	0	-	3	3	-	-		5,32	
170	C.17 - Papier- und Pappeherstellung und -verarbeitung	104	-				17	(10)		(9)	0	0	-	72	30	3	-		3,62	
180	C.18 - Herstellung von Druckereizugmaschinen, Vervielfältigung von beschrifteten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	-				1	(1)		(1)	0	0	-	2	-	0	-		2,06	
190	C.19 - Kokserei und Mineralverarbeitung	3	-				-	(0)		-	0	0	-	3	-	-	-		3,51	
200	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	76	-				5	(2)		(2)	0	0	-	75	0	-	-		1,87	
210	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	69	-				0	(0)		(0)	0	0	-	46	24	-	-		4,13	
220	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	240	-				5	(1)		(1)	4	3	-	52	124	64	-		6,35	
230	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	43	-				-	(1)		-	1	1	-	41	0	2	-		2,53	
240	C.24 - Metallherstellung und -bearbeitung	50	-				4	(1)		(1)	0	0	-	32	18	0	-		3,60	
250	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	200	-				10	(7)		(6)	0	0	-	145	52	3	-		3,30	
260	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	66	-				10	(7)		(6)	0	0	-	65	0	0	-		1,56	
270	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	55	-				0	(0)		(0)	0	0	-	49	6	-	-		2,95	
280	C.28 - Maschinenbau	209	-				33	(18)		(17)	0	0	-	198	9	3	-		1,57	
290	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanhängern	144	-				2	(1)		(1)	0	0	-	143	1	-	-		1,71	
300	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	65	-				2	(1)		(1)	0	0	-	64	1	-	-		1,67	
310	C.31 - Herstellung von Möbeln	44	-				34	(5)		(5)	0	0	-	42	2	-	-		2,37	
320	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	97	-				14	(1)		(1)	0	0	-	85	12	1	-		2,95	
330	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	24	-				3	(3)		(2)	0	0	-	23	-	0	-		0,66	
340	D - Energieversorgung	819	-				18	(4)		(4)	0	0	-	330	329	160	-		6,98	
350	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	784	-				18	(4)		(4)	0	0	-	299	329	156	-		7,10	
360	D.35.11 - Elektrizitätsversorgung	495	-				11	(1)		(0)	0	0	-	142	216	127	-		8,12	
370	D.35.2 - Gasversorgung, Gasverteilung durch Rohrleitungen	6	-				-	(0)		-	0	0	-	1	-	4	-		11,00	
380	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	30	-				-	(0)		-	0	0	-	30	-	-	-		3,17	
390	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38	-				-	(0)		-	0	0	-	34	1	4	-		3,23	
400	F - Baugewerbe/Sau	158	-				13	(5)		(5)	0	0	-	144	10	3	0		1,82	
410	F.41 - Hochbau	86	-				10	(3)		(3)	0	0	-	81	2	2	0		1,74	
420	F.42 - Tiefbau	17	-				1	(1)		(1)	0	0	-	14	3	0	-		3,24	
430	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Baustellenaufbau und sonstiges Ausbaugewerbe	55	-				2	(1)		(1)	0	0	-	49	5	2	-		1,49	
440	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	858	-				53	(28)		(17)	0	0	-	746	87	20	5		2,81	
450	H - Verkehr und Lagerei	437	-				0	(2)		(0)	0	0	-	119	297	20	-		6,58	
460	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrleitungen	16	-				0	(1)		(0)	0	0	-	13	3	1	-		3,09	
470	H.50 - Schifffahrt	322	-				0	(1)		(0)	0	0	-	68	236	19	-		7,38	
480	H.51 - Luftfahrt	1	-				-	(0)		-	0	0	-	1	-	-	-		0,35	
490	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	97	-				0	(0)		(0)	0	0	-	37	59	1	-		4,60	
500	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-				-	(0)		-	0	0	-	0	-	-	-		2,41	
510	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	41	-				0	(0)		(0)	0	0	-	33	2	4	3		5,58	
520	L - Grundstücke und Wohnungswesen	2.207	-				172	(39)		(37)	0	0	-	1.726	201	195	85		5,04	
530	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	2.831	-				135	(35)		(27)	-	-	-	2.592	182	44	13		2,27	
540	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-				-	-		-	-	-	-	-	-	-	-		-	
550	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.831	-				135	(35)		(27)	-	-	-	2.592	182	44	13		2,27	
560	Gesamt	8.255	-				537	(177)		(148)	9	7	-	7.083	1.491	567	115		3,87	

¹ davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind
² THG-Emissionen (Spalte j): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Meldebogen ESG 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (auf Basis BTAR)

(Sub-)Sektor	31.12.2025 - in Mio. €		a		b		c		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q	
	Bruttobuchwert	davon auszuscheiden ¹	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Stage 2	davon nichtelnde Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfällen und Rückstellungen		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)		THG-Emissionen ²		≤ 5 Jahre		> 5 Jahre ≤ 10 Jahre		> 10 Jahre ≤ 20 Jahre		> 20 Jahre		durchschnittliche Laufzeit														
						davon Stage 2	davon nichtelnde Risikopositionen	davon Scope 1- und Scope 2-Emissionen	davon Scope 3-Emissionen	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit																				
010 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	6.424	-			402	(142)	(121)	9	7	-	4.491	1.308	523	102	4,57																			
100 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	133	-			2	(2)	(2)	1	1	-	48	40	36	9	8,27																			
030 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	-			-	(0)	-	0	0	-	12	2	1	-	3,75																			
040 B.05 - Kohlenbergbau	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
050 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-			-	(0)	-	0	0	-	0	-	-	-																				
060 B.07 - Erzbergbau	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
070 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	15	-			-	(0)	-	0	0	-	12	2	1	-	3,76																			
080 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-			-	(0)	-	0	0	-	0	-	-	-																				
090 C - Verarbeitendes Gewerbe	1.718	-			142	(63)	(56)	6	6	-	1.299	340	79	0	3,16																			
100 C.10 - Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln	178	-			3	(3)	(3)	0	0	-	133	43	3	-	3,48																			
110 C.11 - Getränkeherstellung	13	-			-	(0)	-	0	0	-	11	2	-	-	2,78																			
120 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																				
130 C.13 - Herstellung von Textilien	4	-			0	(0)	(0)	0	0	-	4	-	-	0	0,75																			
140 C.14 - Herstellung von Bekleidung	25	-			-	(0)	-	0	0	-	12	13	-	-	3,98																			
150 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-			-	(0)	-	0	0	-	0	-	-	-	0,17																			
160 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korbflechten (ohne Möbel), Herstellung von Korb- und Flechtwaren	6	-			0	(0)	(0)	0	0	-	3	3	-	-	5,32																			
170 C.17 - Papier- und Pappeherstellung und -verarbeitung	104	-			17	(10)	(9)	0	0	-	72	30	3	-	3,62																			
180 C.18 - Herstellung von Druckereizugmaschinen, Vervielfältigung von beschrifteten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	-			1	(1)	(1)	0	0	-	2	-	0	-	2,06																			
190 C.19 - Kalkerei und Mineralverarbeitung	3	-			-	(0)	-	0	0	-	3	-	-	-	3,51																			
200 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	76	-			5	(2)	(2)	0	0	-	75	0	-	-	1,87																			
210 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	69	-			0	(0)	(0)	0	0	-	46	24	-	-	4,13																			
220 C.22 - Herstellung von Gummiwaren	240	-			5	(1)	(1)	4	3	-	52	124	84	-	6,35																			
230 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	43	-			-	(1)	-	1	1	-	41	0	2	-	2,53																			
240 C.24 - Metallherstellung und -bearbeitung	50	-			4	(1)	(1)	0	0	-	32	18	0	-	3,60																			
250 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	200	-			10	(7)	(6)	0	0	-	145	52	3	-	3,30																			
260 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	66	-			10	(7)	(6)	0	0	-	65	0	0	-	1,56																			
270 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	55	-			0	(0)	(0)	0	0	-	49	6	-	-	2,95																			
280 C.28 - Maschinenbau	209	-			33	(18)	(17)	0	0	-	198	9	3	-	1,57																			
290 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	144	-			2	(1)	(1)	0	0	-	143	1	-	-	1,71																			
300 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	65	-			2	(1)	(1)	0	0	-	64	1	-	-	1,67																			
310 C.31 - Herstellung von Möbeln	44	-			34	(5)	(5)	0	0	-	42	2	-	-	2,97																			
320 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	97	-			14	(1)	(1)	0	0	-	86	12	1	-	2,95																			
330 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	24	-			3	(3)	(2)	0	0	-	23	-	0	-	0,66																			
340 D - Energieversorgung	819	-			18	(4)	(4)	0	0	-	330	329	160	-	6,98																			
350 D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	784	-			18	(4)	(4)	0	0	-	299	329	156	-	7,10																			
360 D.35.11 - Elektrizitätsversorgung	485	-			11	(1)	(0)	0	0	-	142	216	127	-	8,12																			
370 D.35.2 - Gasversorgung, Gasverteilung durch Rohrleitungen	6	-			-	(0)	-	0	0	-	1	-	4	-	11,00																			
380 D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	30	-			-	(0)	-	0	0	-	30	-	-	-	3,17																			
390 E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38	-			-	(0)	-	0	0	-	34	1	4	-	3,23																			
400 F - Baugewerbe/Sau	158	-			13	(5)	(5)	0	0	-	144	10	3	0	1,82																			
410 F.41 - Hochbau	86	-			10	(3)	(3)	0	0	-	81	2	2	0	1,74																			
420 F.42 - Tiefbau	17	-			1	(1)	(1)	0	0	-	14	3	0	-	3,24																			
430 F.43 - Vorbereitende Bauarbeiten, Baustellenaufbau und sonstiges Ausbaugewerbe	55	-			2	(1)	(1)	0	0	-	49	5	2	-	1,49																			
440 G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	858	-			53	(28)	(17)	0	0	-	746	87	20	5	2,81																			
450 H - Verkehr und Lagerei	437	-			0	(2)	(0)	0	0	-	119	297	20	-	6,58																			
460 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrleitungen	16	-			0	(1)	(0)	0	0	-	13	3	1	-	3,09																			
470 H.50 - Schifffahrt	322	-			0	(1)	(0)	0	0	-	68	236	19	-	7,38																			
480 H.51 - Luftfahrt	1	-			-	(0)	-	0	0	-	1	-	-	-	0,35																			
490 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	97	-			0	(0)	(0)	0	0	-	37	59	1	-	4,60																			
500 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-			-	(0)	-	0	0	-	0	-	-	-	2,41																			
510 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	41	-			0	(0)	(0)	0	0	-	33	2	4	3	5,58																			
520 L - Grundstücke- und Wohnungswesen	2.207	-			172	(39)	(37)	0	0	-	1.726	201	195	85	5,04																			
530 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	2.831	-			135	(35)	(27)	-	-	-	2.592	182	44	13	2,27																			
540 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																			
550 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NAACE-Codes J, M bis U)	2.831	-			135	(35)	(27)	-	-	-	2.592	182	44	13	2,27																			
560 Gesamt	9.255	-			537	(177)	(148)	9	7	-	7.083	1.491	567	115	3,87																			

¹ davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind
² THG-Emissionen (Spalte j): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

11.2.2 Meldebogen 2

In Meldebogen 2 sind aggregierte Informationen für durch Immobilien besicherte Kredite gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften offenzulegen. Die Konkretisierungen des EBA Data Point Models (DPM) 3.3 hat die OLB entsprechend berücksichtigt. Grundlage für die Befüllung des Meldebogens 2 ist der Energieverbrauch der im Portfolio befindlichen Immobilien, unterteilt nach Clustern des spezifischen Energieverbrauches in kWh/m² sowie den Energieausweisklassen der im Portfolio befindlichen Immobiliensicherheiten. Es wird unterschieden zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie den in den eigenen Bestand übernommenen Sicherheiten, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU. Grundlage bilden die Daten der gesammelten Energieausweise, jedoch sind auch geschätzte Energieverbrauchswerte zulässig, solange diese entsprechend als Schätzungen ausgewiesen werden.

Die OLB sammelt Energieausweisdaten im Neugeschäft strukturiert während des Kreditvergabeprozesses ein, entlang der Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung. Prioritär sind hierbei die spezifischen Energieverbräuche in kWh/m², da sich die Skalen der Energieausweisklassen laufend ändern können und sich auch bereits heute zwischen den EU-Ländern unterscheiden (DE: A+ bis H; EU analog Meldebogen 2: A bis G). In diesem Zusammenhang werden die Energieeffizienzniveaus der deutschen Energieausweisklassen A+ und A der Meldebogen-Energieeffizienzklasse A zugeschlüsselt, während die deutschen Energieausweisklassen G und H der Meldebogen-Energieeffizienzklasse G zugeschlüsselt werden. Liegt im

Kreditvergabeprozess des Neugeschäftes kein Energieausweis vor, so kommt zunehmend ein Schätzverfahren des Anbieters SkenData zum Einsatz. Das Schätzverfahren wird für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart, des Standortes sowie des Baujahres durchgeführt und entwickelt sich sukzessive zu einer marktführenden Fallback-Lösung. In Zeile 5 und 10 sowie in der Spalte p sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. Für zahlreiche Bestandsgeschäfte bzw. Bestandsimmobilien liegen zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine Energieeffizienzinformationen vor.

Derzeit kauft die OLB keine Sicherheiten im Rahmen von Kreditausfällen auf und daher erfolgt eine Leermeldung der Zeilen 4 und 9 für in den eigenen Bestand übernommene Immobiliensicherheiten. Für die Zuordnung der Positionen innerhalb der EU und außerhalb der EU wird das Sitzland der Gegenpartei zugrundegelegt.

Meldebogen 2 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025.

Meldebogen ESG2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten
31.12.2025 - in Mio. €

Sektor der Gegenpartei	Brutbuchwert gesamt																Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m², in %)
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten			
	0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G				
010 EU-Gebiet insgesamt	10.982	324	399	178	46	16	18	140	67	66	109	102	107	203	10.189	1,79	
020 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.993	15	10	3	0	-	-	3	11	1	4	1	3	5	1.965	0,05	
030 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	8.989	308	389	174	46	16	18	137	56	65	105	101	103	198	8.225	2,29	
040 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	189	51	81	44	11	2	1								189	100,00	
060 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	57	1	1	1	-	-	-	0	0	-	0	1	0	1	55	0,44	
070 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-	
080 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	24	1	1	1	-	-	-	0	0	-	0	1	0	1	22	1,16	
090 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	0	-	0	-	-	-	-								0	100,00	

11.2.3 Meldebogen 3

In Meldebogen 3 sind für eine Auswahl an Sektoren Parameter zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens offenzulegen (nachfolgend auch „Angleichungsparameter“). Aus den sektorspezifischen Angleichungsparametern der Sektoren zum Stichtag soll hervorgehen, inwieweit sich die von der OLB finanzierten Gegenparteien auf einem wissenschaftsbasierten Zielpfad hin zur einer THG-emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft bewegen. Das zugrundeliegende Szenario ist das „Net Zero 2050“ (NZE2050) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), welches neben einem „Endziel“ im Jahr 2050 auch ein „Zwischenziel“ für die CO2-Intensität im Jahr 2030 ausweist. Dabei ist die CO2-Intensität, je nach Sektor, eine spezifische Zusammensetzung aus physischer Outputgröße und Emissionen (z. B. tCO2e/MWh).

Die OLB hat ihr Kreditbuch hinsichtlich der aktuellen Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens untersucht. Hierbei wurde deutlich, dass sich im Kreditbuch der OLB nur sehr vereinzelt (Groß-)Kunden befinden, die die erforderlichen Daten rund um physische Outputgrößen und Emissionen berichten. Der weit überwiegende Teil des Firmenkundenportfolios besteht aus KMUs oder Projektgesellschaften, die diese Informationen nicht strukturiert veröffentlichen. Die mangelnde Datenverfügbarkeit ist somit teils als geschäftsmodellbedingt, teils als Konsequenz der mangelnden nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu verstehen, welche die nachhaltigkeitsbezogene Datenverfügbarkeit grundsätzlich erhöht hätte.

Die OLB arbeitet im laufenden Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements (inkl. ESG-Offenlegung) daran, die Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens sukzessive über diverse externe Anbieter oder sophistiziertere Schätzmethoden verbessert wird.

Meldebogen 3 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025.

Meldebogen ESG - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. Euro)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
010	Strom	27; 2712; 3314; 35; 351; 3511; 3512; 3513; 3514; 4321	894	-	-	-	-
020	Verbrennung fossiler Brennstoffe	91; 910; 192; 1920; 2014; 352; 3521; 3522; 3523; 4612; 4671; 6; 61; 610; 62; 620; 8; 9	29	-	-	-	-
030	Automobilsektor	2815; 29; 291; 2910; 292; 2920; 293; 2932	147	-	-	-	-
040	Luftfahrt	3030; 3316; 511; 5110; 512; 5121; 5223	2	-	-	-	-
050	Seeverkehr	301; 3011; 3012; 3315; 50; 501; 5010; 502; 5020; 5222; 5224; 5229	440	-	-	-	-
060	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	235; 2351; 2352; 236; 2361; 2363; 2364; 811; 89	20	-	-	-	-
070	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	24; 241; 2410; 242; 2420; 2434; 244; 2442; 2444; 2445; 245; 2451; 2452; 25; 251; 2511; 4672; 5; 51; 510; 52; 520; 7; 72; 729	272	-	-	-	-
080	Chemische Erzeugnisse	20; 201; 202; 203; 204; 205; 206	76	-	-	-	-

11.2.4 Meldebogen 4

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsintensivsten Unternehmen und Staaten gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025. Für die Definition der Unternehmen und Staaten mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top-20-Emittenten aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Disclosure Project (CDP) abgestellt. Im März 2025 wurde das „Carbon Majors: 2023 Data Update“ veröffentlicht und ist somit für den aktuellen Offenlegungstichtag nutzbar.³

Folgende Unternehmen bzw. Entities werden in dieser Liste als Top-20-Emittenten geführt:

Unternehmen/ Staat	THG-Emissionen (MtCO ₂ e)	CO ₂ -Emissionen (MtCO ₂)	Anteil an globalen CO ₂ -Emissionen
Saudi Aramco	1,839	1,703	4.51%
Coal India	1,548	1,391	3.68%
CHN Energy	1,533	1,378	3.65%
National Iranian Oil Company	1,262	1,095	2.90%
Jinneng Group	1,228	1,103	2.92%
Gazprom	1,136	938	2.48%
China (Cement)	1,050	1,050	2.78%
Rosneft	805	728	1.93%
CNPC	733	642	1.70%
Shandong Energy	728	654	1.73%
China National Coal Group	719	646	1.71%
Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC)	705	640	1.69%
Shaanxi Coal and Chemical Industry Group	681	612	1.62%
Sonatrach	576	488	1.29%
ExxonMobil	562	503	1.33%
Shanxi Coking Coal Group	548	493	1.30%
Iraq National Oil Company	540	509	1.35%
Chevron	487	430	1.14%
Shell	418	366	0.97%
Kuwait Petroleum Corp.	417	390	1.03%

Zum Offenlegungstichtag wurde keine Mutter-/Tochterunternehmen bzw. Staaten im Kreditportfolio identifiziert, die den Top-20-Emittenten weltweit angehören.

Meldebogen 4 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025.

³ Vgl. Carbon Majors: 2023 Data Update, URL: <https://carbonmajors.org/briefing/The-Carbon-Majors-Database-2023-Update-31397>

Meldebogen ESG4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

31.12.2025 - in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
010	-	-	-	-	-

Zum Offenlegungssichttag konnten keine Mutter-/Tochterunternehmen bzw. Staaten im Kreditportfolio identifiziert werden, die den Top-20-Emitenten weltweit angehören.

11.2.5 Meldebogen 5

In Meldebogen 5 hat die OLB Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) nach spezifischen Sektoren, immobilienbesicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobilien offenzulegen, die physischen Risiken akuter sowie chronischer Natur ausgesetzt sind. Dabei beschreiben physische Risiken das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von negativen finanziellen Auswirkungen, die von aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von physischen Einflüssen des Klimawandels auf Geschäftspartner oder Vermögenswerte herrühren.

Physische Risiken werden in akute und chronische physische Risiken unterteilt:

- Akutes physisches Risiko: Risiko infolge von Extremwetterereignissen, z. B. Überschwemmung, Sturm, Dürre
- Chronische physische Risiken: Risiko infolge sukzessiver (negativer) Veränderungen wie z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit

Die Bewertung von akuten sowie chronischen physischen Klima- und Umweltrisiken basiert in der OLB auf einem Postleitzahlen-basierten Risikoschätzverfahren. Hierbei handelt es sich um den Aqueduct Water Risk Atlas 4.0 des World Resources Institute (WRI)⁴, welcher unter anderem von der EBA als mögliche Lösung für eine initiale physische Risikoeinschätzung genannt wird (EBA/REP/2021/18 sowie C_2022_8396_F1_ANNEX_DE_V5_P1_2210769), bevor eine Geodaten-basierte Lösung für die physische Risikoeinschätzung bereitsteht.

Der Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert und kartiert weltweit vergleichbare Informationen über wasserbezogene Klima- und Umweltrisiken wie Überschwemmungen, Dürren und Wasserstress. Dabei liefert der Aqueduct Water Risk Atlas Informationen auf Einzugsgebietsebene (PLZ) und ermöglicht es den Nutzern auf globaler Ebene, die wasserbezogenen Risiken strukturiert zu bewerten. Der Aqueduct Water Risk Atlas verwendet eine in akademischen Kreisen geprüfte Methodik je akutem bzw. chronischem physischen Risiko und im Ergebnis fundierte Daten, um hochauflösende Karten für Wasserrisiken anbieten zu können.

Die OLB hat die folgenden wasserbezogenen Risiken aus dem Aqueduct Water Risk Atlas für die Postleitzahlen aller europäischen Länder extrahiert.

Akute physische Risiken:

- Flussüberschwemmung
- Küstenüberschwemmung
- Dürre

Chronische physische Risiken:

- Basiswasserbelastung
- Basiswasserverknappung
- Interannuelle Variabilität
- Saisonale Variabilität
- Grundwasserabsenkung

Daraufhin wurde ein Scoringsystem erarbeitet, welches von der Einschätzung „sehr niedrig (1)“ bis hin zu „sehr hoch (5)“ reicht. Wurde bei mindestens einem akuten physischen Risiko bzw. chronischen physischen Risiko der Scorewert „hoch (4)“ ermittelt, so wurde eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl gegenüber akuten physischen Risiken bzw. chronischen physischen Risiken festgehalten. Wurde sowohl bei mindestens einem akuten physischen Risiko sowie einem chronischen physischen Risiko eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl festgestellt, so gilt diese Postleitzahl als für beide Arten von physischen Risiken anfällig. Diese Logik stellt die Grundlage für die Befüllung der Spalten h (070), i (080) und j (090) dar.

⁴ Vgl. <https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas/>

Die OLB weist den Meldebogen 5 mehrfach aus, da Spalte a im Sinne eines variablen Meldebogenformats diejenigen geographischen Gebiete der OLB fordert, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Für die geografische Abdeckung der Risikopositionen sollen die Institute gegebenenfalls die in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) angegebene Ebene der Einheiten nutzen. Die OLB konzentriert sich im mehrfachen Ausweis des Meldebogens 5 auf die folgenden Regionscluster:

- Deutschland
- EU (exkl. Deutschland)
- Europa (exkl. Deutschland, EU)
- Sonstige

Meldebogen 5 enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2025.

Meldebogen ESG5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko
31.12.2025 - in Mio. €

Geographisches Gebiet Deutschland	a	b	c	d	e	f	Bruttobuchwert			k	l	m	n	o											
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind																		
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband								Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
							≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre							> 20 Jahre	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen
Sektor der Gegenpartei	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen													
010 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	133	48	40	36	9	8,27	32	51	6	2	(2)	(2)													
020 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	12	2	1	-	3,75	1	-	1	-	(0)	-													
030 C - Verarbeitendes Gewerbe	1.102	922	162	17	0	2,42	375	19	36	109	(56)	(51)													
040 D - Energieversorgung	794	305	329	160	-	7,13	198	56	154	9	(4)	(4)													
050 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38	34	1	4	-	3,23	23	0	1	-	(0)	-													
060 F - Baugewerbe/Bau	131	118	10	3	0	2,11	67	2	9	13	(5)	(5)													
070 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	630	532	72	20	5	2,87	203	40	88	40	(20)	(13)													
080 H - Verkehr und Lagerei	332	113	216	4	-	5,84	53	1	68	0	(1)	(0)													
090 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.256	779	197	195	85	7,15	417	24	98	172	(38)	(37)													
100 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	9.189	2.687	2.121	1.727	2.653	13,18	2.699	227	982	122	(24)	(12)													
110 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.690	746	456	385	103	7,71	489	92	207	164	(45)	(42)													
120 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
130 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													

Geographisches Gebiet EU (exkl. Deutschland)	a	b	c	d	e	f	Bruttobuchwert			k	l	m	n	o											
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind																		
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband								Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen				
							≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre							> 20 Jahre	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen
Sektor der Gegenpartei	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen													
010 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
020 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
030 C - Verarbeitendes Gewerbe	367	304	63	-	-	3,21	56	75	69	33	(5)	(4)													
040 D - Energieversorgung	17	17	-	-	-	2,93	-	-	-	-	(0)	-													
050 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
060 F - Baugewerbe/Bau	27	27	-	-	-	0,37	-	-	-	-	(0)	-													
070 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	216	202	14	-	-	2,53	22	8	56	7	(7)	(3)													
080 H - Verkehr und Lagerei	71	3	68	0	-	8,74	17	-	-	-	(0)	-													
090 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	894	890	4	-	-	2,30	153	175	90	-	(1)	-													
100 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	194	184	3	4	4	3,53	85	1	12	0	(0)	(0)													
110 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	448	446	0	1	0	1,82	66	136	0	-	(0)	-													
120 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													
130 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-													

a	b	c	d	e	f	g	Bruttobuchwert				k	l	m	n	o							
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind									Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer	Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen	
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband														Durchschnittliche Laufzeit	davon Stage 2
Geographisches Gebiet	Sektor der Gegenpartei	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer	Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen									
010	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
020	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
030	C - Verarbeitendes Gewerbe	31	23	8	-	3,77	-	-	8	-	-	(0)	-									
040	D - Energieversorgung	9	9	-	-	1,64	-	-	-	-	9	(0)	(0)									
050	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
060	F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
070	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12	12	-	-	4,90	-	-	0	-	7	(1)	(1)									
080	H - Verkehr und Lagerei	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	(0)	(0)									
090	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	57	57	-	-	1,64	-	-	-	-	-	(0)	-									
100	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17	8	4	2	9,75	-	-	-	-	-	(0)	-									
110	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	34	34	-	-	0,40	-	-	-	-	-	(0)	-									
120	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
130	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									

a	b	c	d	e	f	g	Bruttobuchwert				k	l	m	n	o							
							davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind									Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer	Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen	
							Aufschlüsselung nach Laufzeitband														Durchschnittliche Laufzeit	davon Stage 2
Geographisches Gebiet	Sektor der Gegenpartei	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer	Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse	Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen	davon Stage 2	davon notleidende Risikopositionen									
010	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
020	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
030	C - Verarbeitendes Gewerbe	217	49	106	62	6,80	-	-	-	-	1	(1)	(1)									
040	D - Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
050	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
060	F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
070	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	0	-	-	0,41	-	-	-	-	-	(0)	-									
080	H - Verkehr und Lagerei	34	3	14	17	9,39	-	-	-	-	-	(0)	-									
090	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
100	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6	3	2	1	8,52	-	-	-	-	-	(0)	-									
110	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1	-	-	1	13,02	-	-	-	-	-	(0)	-									
120	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									
130	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-									

12 Anhang: Hauptmerkmale von Instrumenten (EU CCA)

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des harten Kernkapitals (CET1)

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 1
1	Emitent Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) DE0008086000
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 107
9	Nennwert des Instruments 107
EU-9a	Ausgabepreis Diverse
EU-9b	Tilgungspreis k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wederzuschreibung k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) k.A.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1)

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A11QJL6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	DE000A13SJS3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Öffentlich
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Deutsches Recht
		Deutsches Recht
		Ja
		Ja
		Ja
4	Auf aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	zusätzliches Kernkapital
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Solo- und Konzernebene
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Solo- und Konzernebene
9	Nennwert des Instruments	Pflichtwandelanleihe
EU-9a	Ausgabepreis	Contingent Convertible Bond nach Art. 52 Abs. 1 lit. n CRR
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	100
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	50
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	100
13	Ursprünglicher Fälligkeitsstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Passivum - fortgeführter Einstandswert
		Passivum - fortgeführter Einstandswert
		22.07.2021
		unbefristet
		k.A.
		Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Frühestens 5 Jahre nach Emission oder gem. 78 (4) CRR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
		Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen möglich. Erstmalige vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zum 28.02.2021 möglich
		Weitere vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zu jedem sechsten Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen vorzeitigen Rückzahlungstags
		Coupons/Dividenden
17	Fest oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Zunächst fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zunächst fest, später variabel
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	5,05 % p. a. bis zum ersten vorzeitigen Rückzahlungstag. Dann 4,583 % + EUR-ISDAFIX2-Euribor-6-Jahres-Swapsatz
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	s. Anleihebedingungen
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Variabel, s. Anleihebedingungen
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Obligatorisch und fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	OLB AG
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Unterschreiten der harten Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a CRR von 5,125 %.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung, es sei denn, hieraus entsteht Bilanzverlust
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Keine
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://ir-api.eqs.com/redirect/eca949c9-75a5-44d4-a356-02477f8b704?disposition=inline&t=171466442222
		https://ir-api.eqs.com/redirect/0e07f070-d17d-4655-86e7-ef908da446a5?disposition=inline&t=174291492223
		9
		4

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 2016	Instrument 2019
	Nachrangige Festgelder	Nachrangige Vermögensbriefe
1	Emitent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangige Festgelder ohne externe Referenz
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Vermögensbriefe ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Privat
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Deutsches Recht
		Deutsches Recht
		Nein
		Nein
		Nein
		Nein
4	Auf aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene
6		Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Diverse nachrangige Festgelder
7		Diverse nachrangige Vermögensbriefe ohne externe Referenz
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	–
8		43
9	Nennwert des Instruments	1
9		47
EU-9a	Ausgabepreis	1
EU-9a		47
EU-9b	Tilgungspreis	1
EU-9b		47
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
10		Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016 bis 31.12.2024
11		Ab 19.11.2019 ongoing
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12		Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2021 bis 31.12.2029
13		Der Vermögensbrief ist nach 10 Jahren fällig, sofern nach 5 Jahren das Kündigungsrecht der Degussa Bank nicht ausgeübt wurde.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
14		Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
15		Der Vermögensbrief ist für den Kunden während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht kündbar. Die OLB Bank hat nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Vertrags das Recht zur ordentlichen Kündigung bzw. vorzeitigen Rückzahlung, sofern die zuständige Aufsichtsbehörde hierzu ihre vorherige Zustimmung erteilt.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
16		k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
17		Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75%
18		2,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
19		Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20a		zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
EU-20b		zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
21		Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
22		Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
23		Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
24		k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
25		k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
26		k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
27		k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
28		k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29		k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
30		Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
31		k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
32		k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
33		k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34		k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
34a		k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
EU-34b		k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
35		Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
36		Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37		k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	↗
37a		↗

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals
31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 7	Instrument 32
1	Emittent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	539085120
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1
9	Nennwert des Instruments	8
EU-9a	Ausgabepreis	8
EU-9b	Tilgungspreis	8
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.03.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	☺

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 33	Instrument 34
1	Emitent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	539088520
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6
9	Nennwert des Instruments	5
EU-9a	Ausgabepreis	5
EU-9b	Tilgungspreis	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,18%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	☺

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 35	Instrument 36
1	Emittent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	539085121
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	539589222
3	Für das Instrument geltendes Recht	Privat
3a	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Nein
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Ergänzungskapital
7	Instrumententyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Solo- und Konzernebene
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Solo- und Konzernebene
9	Nennwert des Instruments	Nachrangdarlehen
EU-9a	Ausgabepreis	5
EU-9b	Tilgungspreis	5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Coupons/Dividenden	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	zwingend
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	☺

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals
31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 37	Instrument 38
1	Emitent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	539589223
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5
9	Nennwert des Instruments	3
EU-9a	Ausgabepreis	3
EU-9b	Tilgungspreis	3
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,62%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	☺

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 39	Instrument 40
1	Emitent	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	539090120
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	-
9	Nennwert des Instruments	2
EU-9a	Ausgabepreis	2
EU-9b	Tilgungspreis	2
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	☺

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Instrumente des Ergänzungskapitals

31.12.2025 - in Mio. €

	Instrument 42	Instrument 48	Instrument 49
1	Emitent	Oldenburgische Landesbank AG	Oldenburgische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	532205229	A11QJR
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	A383DA
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Privat
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwickler	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel- (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	20	167
9	Nennwert des Instruments	30	170
EU-9a	Ausgabepreis	30	170
EU-9b	Tilgungspreis	30	170
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.05.2019	24.01.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.05.2029	24.04.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufschlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 5 Tagen jeder Geschäftstag vom 24.01.2029 bis zum 24.04.2029. Tilgung zum Nominalbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 31.05.2024, danach Zinsanpassung	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fest 2,255% p.a., ab 31.05.2024 5-Jahres-Swapsatz + 2,33% p.a.	8,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	8,00%
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein	Nein
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	zwingend	zwingend
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	↪	↪

*) Kein Link verfügbar, da es sich bei der Privatplatzierung um vertrauliche Informationen handelt.

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information über die OLB AG.

Die Informationen stellen weder eine Anlage- oder sonstige Beratung noch eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Anlagegeschäft dar.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen oder Finanzprodukten dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen lassen aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Die OLB AG gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung in Bezug auf die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die OLB AG lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen ab.

Die OLB AG oder mit ihr verbundene Unternehmen haften in keinem Fall für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, Folge- oder Sonderschäden oder entgangenen Gewinn), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder mit Handlungen ergeben, die im Vertrauen auf diese Informationen vorgenommen wurden. Die OLB AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren. Der Inhalt dieses Dokuments darf nicht als Ersatz für eine professionelle Beratung angesehen werden.

Herausgeberin

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon +49 441 221-0

Telefax +49 441 221-1457

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Reporting & Disclosure